



3/2026

65. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Die Bundeslaufbahnverordnung

- Rechtsschutz – alles, was Recht ist ...
- Neuaufstellung der Arbeitsgruppe Technik (AG T) im VBB





Auch als Teilstrecken
buchbar!

MS ARTANIA: Die große Herbstreise in 50 Tagen

Sonderpreise für An- & Abreise • Geburtstags-Special • Inkl. Vollpension

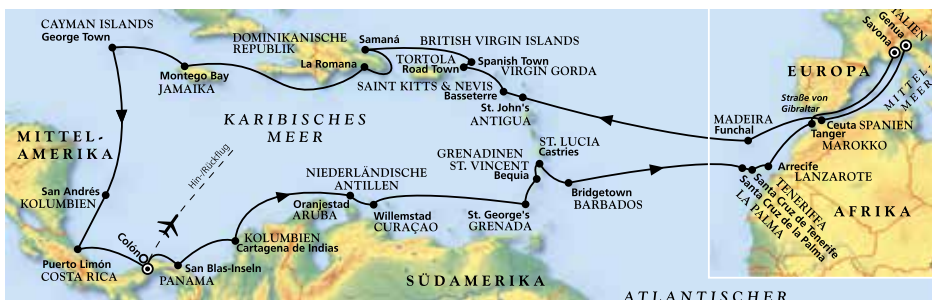


51 Tage / 50 Nächte

- ★ Stark reduzierte Sonderpreise für An- und Abreise mit Bus oder Flug
- ★ Geburtstags-Special: bis zu 30% Rabatt auf den Reisepreis!

schon ab € **8.599,-**
p.P. in Kat. H2

Erleben Sie mit MS Artania eine 50-tägige Kreuzfahrt ab/bis Italien, die Sie zu den paradiesischen Karibik-Inseln führt. Freuen Sie sich auf sonnige Tage, bunte Städte, üppiges Grün, traumhafte weiße Sandstrände und kristallklares Wasser in den schönsten Blautönen. Diese Reise bringt Sie genau zu den Sehnsuchtsorten, von denen Sie immer geträumt haben – ein echtes Highlight, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten!



Ihr Routenverlauf, Reise 1

Tag	Hafen	an	ab
1	Optional buchbare Anreise (Bus/Flug)	-	20.00
	Genua (Italien), Einschiffung		
4	Ceuta (Spanien)	08.00	13.00
6	Funchal (Madeira, Portugal)	08.00	17.00
14	St. John's (Antigua)	08.00	18.00
15	Basseterre (Saint Kitts)	08.00	18.00
16	Road Town (Tortola, British Virgin Islands)	08.00	23.00
17	Spanish Town (Virgin Gorda, British Virgin Islands)*	07.00	14.00
18	Samaná Halbinsel (Dom. Republik)*	09.00	19.00
19	La Romana (Dom. Republik)	08.00	18.00
21	Montego Bay (Jamaika)	08.00	18.00
22	George Town (Cayman Islands)*	12.00	20.00
24	San Andreas (Kolumbien)*	07.00	16.00
25	Puerto Limón (Costa Rica)	07.00	18.00
26	Colón (Panama)	09.00	20.00
27	San Blas Inseln (Panama)*	07.00	15.00
28	Cartagena de Indias (Kolumbien)	08.00	20.00
30	Oranjestad (Aruba, Niederl. Antillen)	08.00	23.00
31	Willemstad (Curacao, Niederl. Antillen)	08.00	18.00
33	St. George's (Grenada)	08.00	23.00
34	Bequia (Grenadinen, St. Vincent)*	08.00	23.00
35	Castries (St. Lucia)	08.00	18.00
36	Bridgetown (Barbados)	07.00	18.00
44	Santa Cruz de la Palma (La Palma, Spanien)	08.00	18.00
45	Santa Cruz de Tenerife (Teneriffa, Spanien)	08.00	18.00
46	Arrecife (Lanzarote, Spanien)	08.00	13.00
48	Tanger (Marokko)	08.00	17.00
51	Savona (Italien), Ausschiffung	09.00	-

*Schiff auf Reede, Ausbooten wetterabhängig. // An nicht erwähnten Tagen Erholung auf See.



Für alle Infos zu Reise 2 & 3
(Teilstrecken) scannen Sie
einfach diesen QR-Code.

Ihr deutschsprachiges Premium-Schiff MS Artania

Bekannt aus ARD-Doku • Vielfältige Lounges und Bars • Beauty-Salon • Spa- und Wellnessbereich • Außendeck mit geschützten Liegeplätzen und zwei Poolbereichen • Alle Kabinen liegen außen, zur Ausstattung gehören SAT-TV, Radio, regulierbare Klimaanlage, Telefon, Minibar, Safe und Föhn • Alle Bäder mit Badewanne/WC oder Dusche/WC, Waschbecken inkl. Spiegelschrank und Schminkspiegel



Ihre Reisetermine 2026

Reise 1, Die große Herbstreise in 50 Tagen: 29.10. - 18.12.2026

Reise 2 - Teilstrecke, Karibikträume von Genua bis Panama: 29.10. - 23.11.2026

Reise 3 - Teilstrecke, Karibikträume von Panama bis Savona: 23.11. - 18.12.2026

Ihre Sonderpreise ★ Limitiertes Kontingent: Frühzeitig Wunschkabine sichern ★ (p.P. in €)

Kat.	Kategorie (Deck)	Reise 1	Reise 2 & 3
H2	2-Bett Außen, Sichtbehinderung (Apollo/Orion/Saturn)	8.599,-	4.999,-
I2	2-Bett Außen Glückskabine*	9.399,-	5.499,-
J2	2-Bett Außen (Neptun)	9.599,-	5.599,-
K2	2-Bett Außen (Saturn)	9.999,-	5.899,-
H1	2-Bett Außen zur Alleinbenutzung, Sichtbehinderung (Apollo/Orion/Saturn)	11.179,-	6.499,-
L1	2-Bett Außen zur Alleinbenutzung (Saturn)	12.999,-	7.699,-
P2	2-Bett Außen Superior mit Balkon (Orion) - SILBER	13.799,-	7.699,-
R2	2-Bett Außen Superior mit Balkon (Jupiter) - SILBER	14.199,-	7.899,-

Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage. // *Glückskabine: Unterbringung erfolgt in preislich höherer Kabinenkategorie (ab Kategorie J), ohne Wahlmöglichkeit. Kabinennummer spätestens bei Einschiffung. // Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage.

Bequeme An- & Abreise: An- & Abreise im bequemen Fernreisebus mit deutschlandweitem Haustürservice und Zwischenübernachtung mit Halbpension zum Sonderpreis von € 199,- p.P. buchbar. Hin- und Rückflug ab/bis Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., Düsseldorf, Köln, München zum Sonderpreis von € 149,- p.P. buchbar.

Vorteile

- ✓ Sonderpreise für An- und Abreise per Bus: € 199,- p.P. bzw. Flug: € 149,- p.P.

Runder Geburtstag in 2026: 30% Rabatt, Geburtstag während Reise: 25% Rabatt
(jeweils auf den Passagepreis)

- ✓ Vollpension mit Menüwahl an Bord (Früh- und Langschläfer-Frühstück, 11-Uhr-Bouillon, Nachmittagstees/-kaffee mit Gebäck, Mitternachts-Imbiss)
- ✓ Tischwein und Saft des Tages zu den Hauptmahlzeiten
- ✓ Willkommenscocktail, Captain's Dinner mit festlichem Menü, Abschiedsparty
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung

Zusätzlich bei SILBER Kabinen:

Begrüßungsüberraschung, frische Blumen, Coppeneur-Pralinen, Flasche Sekt, Kapitänsempfang

Deutschsprachige Ausflüge einzeln vorab oder an Bord buchbar.



Nur Außenkabinen

Jetzt anrufen... und einmaliges Vorzugsangebot sichern!



Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Ihr Reisecode: **DBB326-ART408**



Online buchen:
www.rlw-touristik.de/DBB326
Viele weitere Sonderangebote:
www.rlw-touristik.de



Unser neuer Katalog
Fluss- & Seereisen
2026 ist da!
Jetzt kostenlos bestellen.

RLW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 40 Jahren.

Reiseveranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Straße 14, 53111 Bonn. Es gelten die AGB des Veranstalters. // **Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen 6 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über ihre Einreisebestimmungen – bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Diese Reisen sind grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet – Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung. // Datenschutzinformationen und die ARB unter: www.arb-datenschutz.rlw-touristik.de/ // Der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke kann widersprochen werden (werbung@rlw-touristik.de). Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,*

am 11. Februar 2026 hat das Bundeskabinett umfangreiche Änderungen der Bundeslaufbahnverordnung beschlossen.



Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist die „Herzkammer“ des Beamtenrechts. In ihr sind – auf der Grundlage des Bundesbeamtengesetzes – die wichtigen Leitlinien für die berufliche Entwicklung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten geregelt.

Mit der neuen BLV ist dem Bundesinnenministerium (BMI) ein großer Wurf gelungen – sie enthält viele Flexibilisierungen für die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Auch die Entstehung der BLV ist bemerkenswert: Das BMI hat vor der Erstellung des ersten Entwurfes Gespräche mit den Verbänden und den Ressorts geführt, um den Bedarf abzufragen. Auf dieser Basis wurde dann ein erster Entwurf entwickelt. So war es auch möglich, dass die Bundesvorsitzende des VBB bei der ersten Besprechung am 4. Mai 2023 ihre Idee einbringen konnte, dass die Meister und Techniker eine bessere Wertschätzung erfahren und nicht immer nur die akademischen Abschlüsse zu guten Gehältern führen. Leitlinie für ihre Gedanken waren der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen (EQR und DQR), nach deren Qualitätsrahmen der Meister und Techniker mit dem Bachelorabschluss gleichwertig ist. Meisterurkunden neueren Datums enthalten sogar den ausdrücklichen Hinweis, dass gleichzeitig ein Bachelor Professional erworben wird. Das BMI hatte jedoch diese Maßstäbe bislang nicht auf die Beamtenlaufbahn übertragen.

Beim Besuch der VBB-Standortgruppe in Manching im Juli 2022 wurde mir das Problem der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der Gehälter im Vergleich zu den benachbarten Luftfahrtunternehmen eindrücklich dargelegt: Der Bund bildet aus, die Unternehmen „greifen“ dann die guten Techniker ab. Mit der Bedeutung dieser Fachkräfte für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr konnte ich das BMI davon überzeugen, dass dringender Handlungsbedarf geboten war. Da das BMI sehr gründlich an die Thematik heranging, gab es noch eine Studie in Auftrag, in der die gesamte Problematik der Gleichwertigkeit von Praxisabschlüssen untersucht wurde. Auch diesen „Stresstest“ überstand die Argumentation des VBB. Es wurden allerdings noch Erfahrungszeiten zur Bedingung für den Laufbahnwechsel gemacht. Das war für uns nicht ganz nachvollziehbar, aber am allerwichtigsten war der Paradigmenwechsel. Daher waren wir sehr zuversichtlich und haben die Mitglieder darüber frühzeitig informiert. Dann gab es jedoch ein politisches Erdbeben mit dem Ampelwechsel und die fertige BLV lag auf Eis. Weil das BMI jedoch so gründlich vorgearbeitet hatte, konnte es auch in der neuen Legislatur auf die gewonnenen Erkenntnisse zurückgreifen. So war dieser Sonderzugang bei der Verbändebesprechung am 3. November 2025 kein Thema mehr. Stattdessen mussten wir nun für den Erhalt des Stellenbesetzungsverfahrens nach § 27 BLV kämpfen – auch hier mit Erfolg.

INHALT VBB

Editorial	3
Aktuelles	
Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV)	6
Der VBB hat für EUCH den Erhalt des 27igers (neu 36iger) erkämpft	7
Wechsel vom gehobenen in den höheren technischen Dienst ohne Ausstieg aus dem Dienstverhältnis!	8
Sonderzugang von Meistern und Technikern zum gehobenen Dienst in der neuen BLV	9
Behörden Spiegel – Bauen und schnell Sicherheit schaffen	10
Behörden Spiegel – Mehr als nur Vergabe	11
Wissenswertes	
Rechtsschutz Alles, was Recht ist...	13
FAQ Aktivrente und Einbeziehung von Beamten	14
Inflationsausgleich auch in der Elternzeit? – Wichtige Information für Beschäftigte	18
Information zu den neuen beihilferechtlichen Verfahrenserleichterungen nach § 80a Bundesbeamtengesetz (BBG)	18
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	
Informationen zum „Zeit statt Geld Wahlmodell“	19
Bw-Feuerwehr im VBB	
Gemeinsam stark – Mitglied werden im VBB!	
Für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte der Bundeswehr	20
Indienststellung des Brandschutzamtes der Bundeswehr	21
VBB Technik	
Neuaufstellung der Arbeitsgruppe Technik (AG T) im VBB	22
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	24
Personalnachrichten	31

INHALT dbb

Interviews in WirtschaftsWoche und Tagesspiegel: Preis-Leistung im Ungleichgewicht	32
Dunkelfeldstudie zu Gewalt: Schweigen entsteht, wo Vertrauen fehlt	33
Sabine Lackner, Präsidentin des Technischen Hilfswerks (THW): Hybride Angriffe zielen auch auf das Vertrauen in Staat und Gesellschaft	34
Stress und psychische Erkrankungen: Wie man den Löwen entkommt	40
Personal- und Betriebsräte: Am Puls der Belegschaft	42

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb-seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,10 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,00 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Titelfoto:** © shutterstock.com/Christian Draghici. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 67** (dbb magazin) und **Preisliste 51** (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** dbb magazin: 549 265 (IVW 4/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

Folgende Veränderungen enthält die BLV:

Sonderzugang für Techniker und Meister in den gehobenen technischen und naturwissenschaftlichen Dienst (§ 29 BLV)

Ein zentraler Erfolg des VBB ist der neu geschaffene Sonderzugang für Techniker und Meister mit den Fortbildungsabschlüssen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ in den gehobenen technischen und naturwissenschaftlichen Dienst. Diese Regelung anerkennt berufliche Qualifikationen auf hohem Niveau und eröffnet hoch qualifizierten Fachkräften zusätzliche Karrierechancen im öffentlichen Dienst.

Für den „Bachelor Professional“ sind drei Jahre hauptberufliche Tätigkeit erforderlich, während für den „Master Professional“ zwei Jahre und sechs Monate nachzuweisen sind. Diese Anforderungen gewährleisten, dass fachliche Kompetenz und praktische Erfahrung den Ansprüchen des gehobenen Dienstes entsprechen.

Erhalt des Stellenbesetzungsverfahrens (§ 36 BLV/ehemals § 27 BLV)

Ein weiterer Erfolg ist der Erhalt des Stellenbesetzungsverfahrens im gehobenen Dienst, das im neuen Entwurf als § 36 BLV fortgeführt wird. Der VBB hatte sich erfolgreich gegen die ursprünglich geplante Abschaffung des bisherigen § 27 BLV eingesetzt und das BMI davon überzeugt, dass ein Verzicht auf diese bewährte Regelung keine Option ist.

Die Bundeswehrverwaltung ist stark dezentral organisiert: Bundeswehrdienstleistungszentren, Karrierecenter und Baukompetenzzentren werden von erfahrenen Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes geleitet. Das Stellenbesetzungsverfahren stellt sicher, dass langjährig erworbenes Fachwissen und praxisnahe Führungskompetenz genutzt werden, anstatt Posten ausschließlich mit jungen Akademikern zu besetzen. Auch in kritischen Bereichen wie den Bundeswehrfeuerwehren sorgt es für Sicherheit und Kontinuität. Das Verfahren ermöglicht zudem die gezielte Bindung erfahrener Spezialistinnen und Spezialisten und sichert das Wissen für die strategische Personalplanung der Bundeswehrverwaltung.

Fachspezifische Qualifizierung (§ 46 BLV)

Zusätzlich zu dem Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV (alt) wurde für den höheren Dienst eine fachspezifische Qualifizierung gemäß § 46 BLV eingeführt. Ursprünglich auf 2,5 Jahre angesetzt,

beträgt die Minstdauer nun zwei Jahre. Diese Anpassung sorgt für mehr Flexibilität und ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung. Der VBB begrüßt diese Regelung, da sie die Karriereperspektiven der Mitglieder verbessert, ohne die Praxisorientierung der Verwaltung zu gefährden.

Ausnahmen für leistungsstarke Beamtinnen und Beamte (§§ 64, 65 BLV)

Die §§ 64 und 65 BLV schaffen zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten für leistungsstarke Beamtinnen und Beamte des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes im Verwendungsbereich Wehrtechnik. Diese innovativen Regelungen bieten eine attraktive Möglichkeit zur Weiterqualifizierung und Karriereentwicklung, ohne die Sicherheit des Beamtenstatus aufgeben zu müssen. Der VBB sieht darin eine zukunftsweisende Maßnahme, die den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber weiter stärkt und die beruflichen Perspektiven unserer Mitglieder erheblich verbessert.

Fazit

Die Novellierung der BLV stärkt die Modernisierung und Flexibilisierung des Laufbahnrechts und sendet ein klares Signal für die Weiterentwicklung der Bundeswehrverwaltung. Der VBB hat sich über Jahre hinweg für diese Reform eingesetzt, um die beruflichen Perspektiven seiner Mitglieder nachhaltig zu verbessern.

Der VBB wird die Umsetzung der neuen Regelungen weiterhin aktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die beruflichen Chancen und die Stellung seiner Mitglieder im öffentlichen Dienst erhalten und gestärkt bleiben.

Liebe Mitglieder des VBB, Verbandsarbeit ist das Bohren dicker Bretter, aber es lohnt sich, nicht aufzugeben. Jede gute Idee hat ihre Zeit – und die ist genau: jetzt!

Im nächsten Schritt werden wir dafür kämpfen, dass auch die tarifbeschäftigten Meister und Techniker dieselbe Wertschätzung erhalten.

Klarstellung: Im Editorial vom Januar/Februar hat sich in Absatz 2 der Fehlerteufel eingeschlichen: Es sind nicht 90 Prozent des Medians, sondern 80 Prozent.

*Ihre
Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende*

Ihre Daten – immer aktuell!

Einfach den Code scannen, Formular ausfüllen und schon sind Ihre Angaben auf dem neuesten Stand. So bleibt Ihre Mitgliedschaft immer auf dem neuesten Stand und wir können Sie zuverlässig erreichen. Jetzt ausprobieren – schnell, sicher und bequem!

Hinweis: Für die Nutzung unserer VBB-App benötigen wir Ihre private E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung dienstlicher E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Wenn Sie bisher nur eine dienstliche Adresse angegeben haben oder noch gar keine private Adresse hinterlegt ist, teilen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre private E-Mail-Adresse mit, gerne über den QR-Code der Änderungsmeldung.

So stellen Sie sicher, dass Sie alle wichtigen Informationen erhalten und die VBB-App reibungslos nutzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





AKTUELLES





Verband der Beamten
und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V. (VBB)

im dbb beamtenbund und tarifunion

Nr.: 01/2026

Die neue BLV

mit vielen Flexibilisierungen ist das Ergebnis intensiver Verbandsarbeit

vom VBB für EUCH

Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist die „Herzkammer“ des Beamtenrechts.

Hier sind – auf der Grundlage des Bundesbeamtengesetzes – die wichtigen Leitlinien für das Berufsleben der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten geregelt.

Mit der neuen BLV ist dem Bundesinnenministerium (BMI) ein großer Wurf gelungen – sie enthält viele Flexibilisierungen für die Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Wir konnten erreichen:

- **Sonderzugang für Meister und Techniker zum gehobenen technischen Dienst**
- **Beibehaltung des §27-er – nun in § 36 geregelt**
- **Flexibilisierung der Laufbahnen**

Hier geht es zum ausführlichen Bericht:



© VBB

Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn
Telefon 0228/389270
mail@vbb-bund.de

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
📱 Jetzt auch als App/vbb bundeswehr





Verband der Beamten
und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V. (VBB)

im dbb beamtenbund und tarifunion



Der VBB hat für EUCH den Erhalt des 27igers (neu 36iger) erkämpft.

02/2026

Das Stellenbesetzungsverfahren bleibt!

Der VBB hat sich mit Nachdruck für den Erhalt des bisherigen § 27 BLV eingesetzt – ein Erfolg, der die beruflichen Perspektiven unserer Mitglieder nachhaltig sichert. Das Verfahren ist unverzichtbar, um langjähriges Erfahrungswissen zu bewahren und die Anerkennung herausragender Leistungen zu gewährleisten.

Das Stellenbesetzungsverfahren nach § 36 BLV ist mehr als ein Spezialinstrument: Es ist ein strategisches Werkzeug moderner Personalentwicklung im Bund. Besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte können schneller für anspruchsvolle Aufgaben eingesetzt werden, ohne den klassischen Aufstieg durchlaufen zu müssen. So stärkt § 36 BLV die Flexibilität des Laufbahnrechts und macht Karrierewege planbar und leistungsorientiert.

§ 36 BLV bietet eine moderne, rechtssichere und zugleich leistungsorientierte Möglichkeit, gehobene Dienstposten im höheren Dienst zu besetzen. Es eröffnet attraktive Entwicklungsperspektiven, bindet qualifizierte Fachkräfte langfristig an den Dienst und unterstützt die Verwaltung dabei, Spitzenkräfte zu gewinnen und zu halten.

Der VBB sieht hierin einen klaren Erfolg seiner Verbandsarbeit und ein deutliches Zeichen: Für die Interessen der Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr lohnt es sich, konsequent einzutreten.

Hier geht es zum ausführlichen Bericht:





Verband der Beamten
und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V. (VBB)

im dbb beamtenbund und tarifunion

03/2026

Wehrtechnik

Wechsel vom gehobenen in den höheren technischen Dienst ohne Ausstieg aus dem Dienstverhältnis!

Die Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) eröffnet leistungsstarken Beamtinnen und Beamten im technischen Verwaltungsdienst neue Karrierewege. Die §§ 64 und 65 BLV ermöglichen einen erleichterten Zugang zum höheren technischen Verwaltungsdienst – sowohl für Beamtinnen und Beamte auf Probe als auch für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

Der VBB begrüßt diese Regelungen ausdrücklich. Sie fördern gezielt fachlich herausragende Kräfte im technischen Bereich und schaffen übergangsweise Möglichkeiten zur beschleunigten Weiterentwicklung, ohne die Ausbildungs- und Qualitätsstandards zu beeinträchtigen. Nachwuchsbeamtinnen und -beamte mit exzellenten Leistungen können so den höheren Dienst erreichen, während die Bundeswehr ihren Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften gezielt steuern kann.

Die §§ 64 und 65 BLV stärken die Attraktivität der Laufbahnen im gehobenen technischen Dienst, sichern die Fachkompetenz im System und bieten eine moderne, leistungsorientierte Perspektive für Spitzenkräfte. Die Wirkung dieser Übergangsregelung wird nach der Hälfte der Laufzeit – nach drei Jahren – vom Bundesministerium der Verteidigung in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern evaluiert.

Der VBB sieht darin einen wichtigen Erfolg für die beruflichen Perspektiven seiner Mitglieder und ein deutliches Signal, dass sich der Verband für die Interessen der Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr einsetzt.



Hier geht es zum ausführlichen Bericht:

© VBB

Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn
Telefon 0228/389270
mail@vbb-bund.de

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
Jetzt auch als App/vbb bundeswehr





Verband der Beamten
und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V. (VBB)

im dbb beamtenbund und tarifunion

04/2026

Sonderzugang von Meistern und Technikern zum gehobenen Dienst in der neuen BLV

Vom VBB für EUCH erkämpft – Endlich: ein Riesenerfolg des VBB

Eine zentrale Neuerung betrifft den Sonderzugang von Meisterinnen, Meistern, Technikerinnen und Technikern zum gehobenen technischen und naturwissenschaftlichen Dienst – ein Bereich, der bisher fast ausschließlich Hochschulabsolventinnen und -absolventen vorbehalten war.

Damit wird die VBB-Forderung, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung im öffentlichen Dienst zu fördern, sowie Laufbahnwechsel zu erleichtern, umgesetzt.

§ 29 Abs. 2 BLV erlaubt, abweichend von § 17 Abs. 4 BBG, den Zugang zum gehobenen technischen oder naturwissenschaftlichen Dienst auch ohne Bachelorabschluss.

Liebe Mitglieder des VBB, Verbandsarbeit ist das Bohren dicker Bretter, aber es lohnt sich, nicht aufzugeben. Jede gute Idee hat ihre Zeit – und die ist genau: JETZT

Im nächsten Schritt werden wir dafür kämpfen, dass auch die tarifbeschäftigten Meister und Techniker dieselbe Wertschätzung erhalten.

Hier geht es zum
vollständigen
Bericht:



© VBB

Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn
Telefon 0228/389270
mail@vbb-bund.de

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
📱 Jetzt auch als App/vbb bundeswehr





© BS/Bundeswehr, Marco Dorow

Ohne eine ausgebaute Infrastruktur wird das Ziel der Verteidigungsbereitschaft 2029 nicht erreicht werden.

Bauen und schnell Sicherheit schaffen

Verteidigung und Bevölkerungsschutz beschleunigen

(BS/sr) Mit dem Sondervermögen Infrastruktur soll Deutschland wieder auf Vordermann gebracht werden. Doch damit bereits in diesem Jahr finanzielle Mittel fließen und Projekte beginnen können, müssen auch die Genehmigungen für Projekte möglichst schnell umgesetzt werden. Gerade im Sicherheits- und Verteidigungsbereich kommt vonseiten der Länder Bewegung in diesen Prozess.

Es gibt zwar deutliche Skepsis darüber, ob die zusätzlichen Gelder des Sondervermögens reichen, um die Infrastruktur wieder auf Vordermann zu bringen, sodass auch überlegt werden muss, wie es nach Auslaufen der zusätzlichen Finanzierung weitergeht. Doch bis diese Frage geklärt wird, ist noch Zeit – nun gilt es erst einmal, mit der Umsetzung der Projekte zu beginnen. Im Sicherheitsbereich hat zuletzt Nordrhein-Westfalen seine Bauordnung angepasst, um bundeswehr- und zivilschutzkritische Infrastruktur schneller zu genehmigen.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, erörtert: „Die sicherheitspolitischen Zäsuren haben unmissverständlich gezeigt, dass Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeit kein abstraktes Zukunftsthema ist, sondern eine konkrete staatliche Aufgabe im Hier und Jetzt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, soll das Bauordnungsrecht des Landes gezielt weiterentwickelt werden.“ Damit dies gelingt, wurden Verfahren vereinfacht, neu geordnet und auf die Anforderungen sicherheitsrelevanter Bauprojekte zugeschnitten.

Genehmigungslos loslegen

NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk, dessen Ressort für die Umsetzung der militärischen Bauvorhaben im Bundesland verantwortlich ist, erklärt: „Für militärische Bauten in unserem Land muss künftig kein Baugenehmigungsverfahren mehr ange-

strengt werden.“ Dabei handele es sich um eine bahnbrechende Neuerung, so Optendrenk. Auch bei der denkmalrechtlichen Planung wird das Genehmigungsverfahren verschlankt, da es nicht möglich sei, um die Nutzung von denkmalgeschützten Kasernen herzukommen. Künftig gilt eine einmonatige Frist, in der die obere Denkmalbehörde Einspruch einlegen muss – sonst starten die entsprechenden Maßnahmen.

Kein Einzelfall

NRW ist dabei nicht das erste Land, das die Bauvorhaben für die Bundeswehr deutlich beschleunigen will. Bereits im vergangenen Jahr hatte zum Beispiel Baden-Württemberg eine Anpassung des Landesrechtes beschlossen. Auch hier muss die Bundeswehr für ihre Bauvorhaben kein formelles Genehmigungsverfahren durchlaufen, solange sie sich an die entsprechenden Landesvorschriften hält. Neben Bauvorhaben, die der Verteidigung dienen, werden in NRW auch andere dem Bevölkerungsschutz dienende Baumaßnahmen in ihrer Genehmigung vereinfacht. Diese Bauvorhaben sind der oberen Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die öffentliche Hand ist an Recht und Gesetz gebunden, sodass das Einhalten der bauordnungsrechtlichen Vorschriften auch mit neuen Verfahrensbeschleunigungen einhergehen kann.

Herausgeber:
Behörden Spiegel/Februar 2026/Seite 6

Mehr als nur Vergabe

Daran krankt die Beschaffungsbeschleunigung.

(BS/Jonas Brandstetter) Dem BAAINBw steht im Mai eine Neugestaltung bevor. Die Strukturen sollen sich der neuen Dringlichkeit, den Budgets und den weltpolitischen Umwälzungen angleichen. Mit der Vergabe allein lassen sich die Kohlen aber nicht aus dem Feuer holen.

„Es könnte destruktiv werden.“ – Nichts weniger als das verspricht die Präsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), Kornelia Annette Lehnigk-Emden, für die Umstrukturierung ihres Amtes im Mai. Über weitere Details, die über den Einsatz der metaphorischen Brechstange hinausgehen, bewahrte die Präsidentin allerdings noch Stillschweigen. Lediglich dass gegenwärtig Gespräche zwischen Koblenz und Berlin erfolgten, ließ sich Lehnigk-Emden in Berlin entlocken. Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Dr. Nils Schmid, nannte zwar ebenfalls keine Details zur Neustrukturierung des BAAINBw, machte aber deutlich, wo die Ambitionen liegen. „Wir treiben die Beschaffungsbeschleunigung voran“, versprach er. Dabei strebe das Haus von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) eine „langfristige Zusammenarbeit mit der Industrie an, die Skalierung und Tempo von Anfang an mitdenkt“. Die „Time to Bundeswehr“ – also die Zeit, bis Systeme bei der Truppe zulaufen – zu verkürzen, sei dabei leitgebend.

Der Digitalfunk erhitzt die Gemüter

Der Anspruch, die Beschaffungsprozesse für die deutschen Streitkräfte zu beschleunigen, treibt die Planerinnen und Planer im BMVg schon seit Längerem an. Folgerichtig reiht sich die Neustrukturierung des BAAINBw in eine lange Liste von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen seit der Verkündung der Zeitenwende im Februar 2022 ein. Das Mitte Januar dieses Jahres beschlossene Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (PBBGBw) und sein Vorgänger sind dabei nur das prominenteste Beispiel.

Dem hohen Anspruch stehen allerdings immer wieder einzelne Projekte gegenüber, die mit dem neuen Primat der Beschleuni-

gung nicht vereinbar zu sein scheinen. Das mediale Echo fällt bisweilen vernichtend aus. Das Großprojekt Digitalisierung landbasierter Operationen (D-LBO) fällt in diese Kategorie. Bei der Beschaffung und der Einrüstung neuer digitaler Funkgeräte traten vielfältige Verzögerungen und Probleme auf. Das Thema bewegt auch den Staatssekretär und die BAAINBw-Präsidentin. Ihre Analysen fallen allerdings unterschiedlich aus.

So sieht Schmid die Verantwortung vor allem aufseiten der Industrie. Er gesteht ein, „dass es bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen kommt“. Dafür zeichnen seiner Ansicht nach aber zentral die Lieferanten verantwortlich. „Fragen Sie die, die es bauen, woran es hakt“, wütete Schmid. Denn bei D-LBO werde schlicht nicht das geliefert, was vertraglich vorgesehen sei. „Wir haben Aufträge vergeben, die nicht erfüllt wurden“, lautet die Devise des Staatssekretärs.

Wie bei ihrem Kollegen aus dem Ministerium lässt das Thema D-LBO Lehnigk-Emden ebenfalls nicht kalt. „Der Digitalfunk macht mir Blutdruck“, gestand sie in Berlin ein. Das liege ihrer Aussage nach aber vornehmlich in der Vielzahl von „Fehlinformationen“ begründet, „die in der Öffentlichkeit verbreitet“ seien. Sie erzürnte sich darüber, dass ihr Amt im Jahr 12.000 Verträge abschließe, in der öffentlichen Debatte allerdings nur fünf stattfänden. Der Digitalfunk sei einer davon. Dabei sei die Lage weit weniger dramatisch als medial suggeriert. Das verdeutlichte Lehnigk-Emden an einem Beispiel: Wer mit seinem privaten Mobiltelefon in den Alpen nach Netz suche, werde sich schwertun. Vor genau diesem Problem stünden auch die Streitkräfte gegenwärtig. An einer Lösung arbeite man zurzeit.

Gleichzeitig sei der mediale Aufschrei zu Problemen bei der Einrüstung der neuen digitalen Funkgeräte in die Legacy-Plattfor-

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du, weil wir
mit ganzem Herzen für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das Füreinander zählt.



Als der Leopard 2 konstruiert wurde, waren digitale Funkgeräte noch Zukunftsmusik. Die modernen Geräte auf der alten Plattform mit Strom zu versorgen, ist nicht trivial.

men des Heeres hochstilisiert. Die Bundeswehr rüste zurzeit 15.000 Funksysteme in über 300 Plattformen ein. Das schließe Fahrzeuge wie den Kampfpanzer Leopard 2, der vor mehr als 20 Jahren konstruiert wurde, ein. In diesem Zusammenhang sei festzustellen, dass es eine leistungsfähigere Lichtmaschine brauche, sei normal. „Deswegen machen wir Musterrüstungen“, stellte Lehnigk-Emden klar. Die großen Aufreger gründeten häufig auf Momentaufnahmen von Truppenübungsplätzen, die sich bei näherer Betrachtung als Managementprobleme herausstellten. Das Thema sei komplex – deswegen erbittet sich die Präsidentin Zeit für ihr Amt und die Industrie, um der Probleme Herr zu werden.

Des Pudels Kern ist nicht die Vergabe

Komplex ist nicht nur das Einrüsten neuer Funkgeräte in 20 Jahre alte Panzer, sondern auch der Vergabeprozess im BAAINBw. Diesen erläuterte Lehnigk-Emden in Berlin im Detail. Denn bevor das Beschaffungsamt etwas ausschreiben kann, muss zunächst der Generalinspekteur (GI) der Bundeswehr eine Anforderung stellen. Die Forderung des GI geht an das Planungsamt der Bundeswehr, das auf dieser Basis eine funktionale Fähigkeitsforderung erstellt. Dieses Dokument wird dem BAAINBw übergeben und dient der Erstellung von drei Lösungen. Diese wiederum finden erneut ihren Weg zum GI. Voraussetzung für eine Vergabe ist allerdings immer, dass die entsprechenden Haushaltsmittel vorliegen. Deren Aufstellung nimmt zwei Jahre in Anspruch. Wenn der GI also etwas fordere, das nicht im Haushalt angemeldet sei, verzögere sich die Vergabe um weitere zwei Jahre, betonte Lehnigk-Emden.

Dieser Prozess sei – so stellte die Präsidentin des BAAINBw klar – viel zu lang. Das BAAINBw stelle dabei nur einen kleinen Anteil. Wenn der Beschaffungsprozess als Ganzes beschleunigt werden solle, müssten deshalb Planung und Beschaffung zusammengeführt werden.

Mit dieser Einschätzung findet die Präsidentin des BAAINBw Unterstützung beim Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Beschaffung und Supply Management, an der Universität der Bundeswehr München (UniBw München), Prof. Dr. Michael Eßig. Er forderte, Ausschreibungen und Vergaben bereits in den frühen Phasen so zu gestalten, dass sie auf einen aufnahmefähigen Markt treffen. Denn wer die Schuld für die lahmen Prozesse nur aufseiten des Vergaberechts suche, springe zu kurz. „Beschaffung ist viel mehr als Vergabe“, stellte er klar. Der bisher praktizierte vergabeorientierte Umgang habe eine Einengung des Marktes bewirkt. So habe die Zahl der öffentlichen Angebote für Beschaffungsverfahren massiv abgenommen. „40 Prozent aller EU-weiten Vergabeverfahren enden nur mit einem Angebot“, mahnte Eßig.

Der Ökonom fordert, sich eine holistischere Perspektive auf die Beschaffung anzueignen. Konkret kommen der Beschaffung seiner Ansicht nach zwei Aufgaben zu: die des Bad und die des Good Cops. Ersterer ist angehalten, sicherzustellen, dass sich möglichst viele Lieferanten mit ihren Produkten bewerben. Die Aufgabe des Good Cops ist es wiederum, aus diesem qualitativ breiten Angebot die besten herauszufiltern. Wer diesen Wettbewerb gut zu gestalten suche, sei angehalten, im Beschaffungsprozess weit vor der Vergabe anzusetzen. Die Frage, wie Anforderungen definiert werden, ist hierbei entscheidend. Konkret forderte der Ökonom, mit dem Instrument der Markterkundung bereits frühzeitig die Realitäten des Marktes in die Anforderungsbeschreibungen zu integrieren. Denn genau an dieser Stelle habe es in der Vergangenheit oft gekrankt. Bisweilen sprengten die Leistungsanforderungen für neue Systeme die Grenzen des physikalisch Möglichen. Das Spannungsfeld zwischen dem, was der Markt liefern könne, und den Leistungsanforderungen bleibe in der vergabezentrierten Logik unbearbeitet. Die Folge: die berühmten Goldrandlösungen.

Herausgeber: Behörden Spiegel/Februar 2026/Seite 38

■ WISSENSWERTES

Alles, was Recht ist ...

Rechtsschutz durch den VBB

„Ich bin mit meiner Beurteilung nicht zufrieden.“

„Habe ich einen Anspruch auf Beförderung?“

„Meine Beihilfe wurde falsch berechnet.“

„Darf der Dienstherr mich gegen meinen Willen versetzen?“

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem breiten Spektrum an Fragestellungen, mit denen sich Kolleginnen und Kollegen Hilfe suchend an den VBB wenden. Ob dienstliche Beurteilung, Beförderung, Beihilfe, Versetzung oder Nebentätigkeit – beamten- und dienstrechtliche Fragen sind komplex und oftmals existenziell bedeutsam.

In vielen Fällen schafft bereits eine fundierte, fachkundige Rechtsberatung Klarheit und Sicherheit. Doch nicht immer lässt sich eine Angelegenheit im direkten Austausch mit dem Dienstherrn klären. Kommt es zu außergerichtlichen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen, steht der VBB seinen Mitgliedern verlässlich zur Seite. Der Rechtsschutz durch den VBB bedeutet mehr als juristische Unterstützung. Er steht für Kompetenz, Erfahrung und konsequente Interessenvertretung – vom ersten Beratungsgespräch bis zur abschließenden Entscheidung. Denn wer Verantwortung im Dienst trägt, soll sich darauf verlassen können, im Streitfall nicht alleinzustehen.

Was ist zu tun, wenn einmal guter Rat teuer ist?

Viele Kolleginnen und Kollegen nutzen schon heute das Angebot des kostenfreien Rechtsschutzes für Mitglieder des VBB. Der Verbandsrechtsschutz deckt alle Fallgestaltungen ab, die im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren dienstlichen/beruflichen Tätigkeit des betroffenen Mitglieds stehen, zum Beispiel Beurteilungsfragen, Auswahlentscheidungen nach Dienstpostenausschreibungen, Fragen des Ruhegehaltes, Beihilfeansprüche et cetera.

Aber auch in Streitfällen aufgrund von Aktivitäten als Mitglied in einer Personal- oder Jugend- und Ausbildungsververtretung sowie als Gleichstellungsbeauftragte oder bei Verrichtungen als Vertrauensperson der Schwerbehinderten bietet der Verband rechtlichen Beistand. Darüber hinaus sorgt der VBB für rechtlichen Beistand sowohl bei Straf- und Disziplinarverfahren als auch in Ordnungswidrigkeitsverfahren, soweit ein beruflicher Bezug besteht. Dabei muss es nicht gleich „offiziell“ werden. Vielfach genügt schon eine ausführliche Erläuterung der Rechtslage oder eine juristisch fundierte Formulierungshilfe bei einer Widerspruchsbegründung. Können die Meinungsverschiedenheiten nicht durch Rechtsberatung beigelegt werden, kommen aber auch der Weg zu den Gerichten und damit der sogenannte Verfahrensrechtsschutz in Betracht.

Sowohl bei der Rechtsberatung als auch beim Verfahrensrechtsschutz vertreten fachlich spezialisierte Juristinnen und Juristen

der Dienstleistungszentren des Dachverbandes dbb aktiv die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Die Spezialisierung innerhalb des öffentlichen Dienstrechts gewährleistet eine versierte Rechtsberatung und Interessenwahrnehmung vor Gericht. Insbesondere Sonderthemen, die nur selten bei niedergelassenen Rechtsanwälten mit dem notwendigen aktuellen und fundierten Praxiswissen betreut werden können, sind bei den Justiziarern der Dienstleistungszentren in besten Händen. Dieser umfassende Rechtsschutz ist für Mitglieder des VBB vollkommen kostenfrei.

Ich will mein Recht! Der Antrag:

Rechtsschutz durch den VBB setzt einen entsprechenden Antrag des Mitgliedes voraus. Dabei gilt es, unbedingt Folgendes zu beachten:

Regel Nr. 1: schnell sein!

In rechtlichen Angelegenheiten sind meist wichtige Fristen zu beachten. Hier kann jede Verzögerung dazu führen, dass rechtliche Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können. Wird zum Beispiel ein offizielles Schreiben zu Hause zu lange auf „Wiedervorlage“ gelegt, geht damit wertvolle Zeit verloren. Mitunter kommt dann jede Hilfe zu spät und man hat möglicherweise – trotz berechtigter Ansprüche – das Nachsehen. Also nicht erst in den Urlaub fahren oder eine Kur antreten, sondern vorher handeln und sich mit dem Bereichs- beziehungsweise Landesvorstand des VBB in Verbindung setzen!

Regel Nr. 2: Verwaltung ist schriftlich!

Der Rechtsschutzantrag muss schriftlich über den jeweiligen Bereichs- beziehungsweise Landesvorstand gestellt werden. Ansprechpartner sind die jeweiligen Bereichs- beziehungsweise Landesvorsitzenden selbst oder die dortigen Rechtsschutzbeauftragten (Adressen der Bereiche/Landesverbände siehe Bereiche/Länder auf unserer Homepage).

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung (Regel Nr. 1!) sollten die Rechtsschutzanträge weder unmittelbar bei der Bundesleitung des VBB noch direkt bei einem Dienstleistungszentrum des dbb eingereicht werden. Da zunächst eine Stellungnahme des jeweiligen Bereichs- oder Landesvorstandes erforderlich ist, müsste der Antrag vor einer Weiterbearbeitung ohnehin dorthin zurückgeleitet werden. Dadurch können erhebliche zeitliche Verzögerungen eintreten und wertvolle Zeit zur Rechtsverfolgung verstreichen.

Regel Nr. 3: Alles muss raus!

Ein umfassender Rechtsschutz ist nur dann möglich, wenn alle mit dem Streitfall im Zusammenhang stehenden Unterlagen (zum Beispiel Schriftverkehr zwischen den Streitparteien, Anträge, Be-

scheide et cetera) möglichst vollständig vorgelegt oder zumindest unverzüglich nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass in beihilferechtlichen Angelegenheiten stets auch die mit dem Beihilfebescheid abgerechneten Unterlagen, wie Arztrechnungen, Rezepte et cetera, benötigt werden. Ohne diese Unterlagen können die Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs im Einzelfall nicht überprüft werden. Diese Unterlagen sind daher stets mit vorzulegen. Also, soweit machbar: alles schon dem Antrag beilegen und dem Bereichs- beziehungsweise Landesverband zuleiten.

Die Entscheidung

Nach Eingang des Rechtsschutzantrages und der Stellungnahme des Bereichs- beziehungsweise Landesverbandes entscheidet die Bundesleitung VBB in jedem Einzelfall über die Rechtsschutzgewährung. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller erhält schriftlich Nachricht über die Entscheidung. In nahezu allen Fällen erfolgt zunächst Rechtsschutz in Form der Rechtsberatung. Ist Eile geboten, kommt auch gleich Verfahrensrechtsschutz (also der Gang zu Gericht) in Betracht. In beiden Fällen werden die Unterlagen direkt von der Bundesleitung VBB an das für die Betroffene/den Betroffenen nächstliegende Dienstleistungszentrum übersandt. Auch wenn der umfassende Rechtsschutz für das Mitglied vollkommen kostenfrei ist, sind mit der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens stets Kosten verbunden.

Deshalb ist es für die Gewährung von Verfahrensrechtsschutz unerlässlich, dass eine „hinreichende Erfolgsaussicht“ besteht, die gerichtliche Auseinandersetzung auch zu gewinnen.

„Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.“ Auch wenn dieses alte Sprichwort auf die Unvorhersehbarkeit von prozessualen Entwicklungen anspielt, muss nach einer rechtskundigen Vorab-Lageeinschätzung zumindest tendenziell davon ausgegangen werden können, dass das Rechtsschutzanliegen erfolgreich betrieben werden kann.



Wie geht es weiter?

Nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen beim Dienstleistungszentrum nimmt die zuständige Justiziarin oder der zuständige Justiziar Kontakt mit dem Mitglied auf und bestätigt den Eingang der Unterlagen beziehungsweise fordert fehlende Unterlagen an. Die Justiziare kümmern sich von Beginn an um alle notwendigen Verfahrenshandlungen des Rechtsfalls bis zu dessen Abschluss.

Rechtsschutz in Form der Rechtsberatung wird durch mündliche und/oder schriftliche Beratung durchgeführt. Hierzu kann auch die Formulierungshilfe bei außergerichtlichen Schreiben gehören.

Sofern für einen Rechtsschutzfall Verfahrensrechtsschutz notwendig ist, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte direkt zwischen der Justiziarin beziehungsweise dem Justiziar des Dienstleistungszentrums und dem Mitglied abgestimmt.

Von sämtlichen Schriftstücken in seiner Rechtsschutzangelegenheit erhalten das Mitglied sowie die Bundesleitung VBB Kopien für die eigenen Unterlagen. Die aktuelle Information über den jeweiligen Sachstand des Verfahrens ist damit gewährleistet. ■

FAQ für Beamtinnen und Beamte

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2.000 Euro ermöglicht (§ 3 Nr. 21 EStG). Viele Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind unsicher, ob und inwieweit auch sie von dieser Regelung profitieren können.

Mit den beigefügten FAQ für Beamtinnen und Beamte werden für diesen Personenkreis die wichtigsten Fragen in Bezug auf die

etwaige Einbeziehung in die Regelungen des Aktivrentengesetzes gestellt und beantwortet. ■



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Stand: 12.02.2026

FAQ für Beamtinnen und Beamte

Aktivrente und Einbeziehung von Beamten

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2.000 Euro ermöglicht (§ 3 Nr. 21 EStG).

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen in Bezug auf die etwaige Einbeziehung von Beamtinnen und Beamte gestellt und beantwortet.

1. Können auch Beamtinnen und Beamte, welche sich bereits im Ruhestand befinden, durch die „Aktivrente“ 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen?

Ja. Grundsätzlich sind auch Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte von der Aktivrente begünstigt.

Allerdings müssen dabei weitere, besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

2. Welche besonderen Voraussetzungen müssen für diese Begünstigung als Ruhestandsbeamtin/Ruhestandsbeamter erfüllt sein?

Erstens ist erforderlich, dass die zugrunde liegende Beschäftigung nach Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze stattfindet, genauer gesagt erst ab dem auf die Vollendung der Regelaltersgrenze folgenden Monat.

Maßgeblich sind hierbei ausschließlich die gesetzlichen Staffeln (65. bis 67. Lebensjahr) des Rentenversicherungsrechts nach §§ 35, 235 SGB VI; die beamtenrechtlichen Regelaltersgrenzen sind dagegen nicht relevant.

Zweite und weitere Voraussetzung ist, dass dabei über das Beschäftigungsverhältnis nach Ruhestandseintritt nach Maßgabe von § 172 Abs. 1 SGB VI pflichtgemäße Arbeitgeberbeiträge an die Rentenkasse geleistet werden.

3. Gibt es diese Möglichkeit auch für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte mit besonderen Altersgrenzen?

Ja. Allerdings ist auch in diesen Fällen das Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI erforderlich. Das bedeutet, dass im davor liegenden Zeitraum des Ruhestands eine Begünstigung durch die Aktivrente ausscheidet.

dbb beamtenbund und tarifunion

Geschäftsbereich 1 - Beamte

Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin · E-Mail: Beamte@dbb.de

© ddb

4. *Wie ist es bei vorzeitigem Ruhestand auf eigenen Antrag, bei Schwerbehinderung oder wegen Dienstunfähigkeit?*

Hier gilt dasselbe wie unter 3. ausgeführt. Im Zeitraum vor dem tatsächlichen Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI scheidet ein steuerfreier Hinzuverdienst aus.

5. *Welche Art von Beschäftigung ist erforderlich für eine Steuerfreiheit der Einkünfte?*

Der Steuerfreibetrag gilt für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Dagegen sind Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft nicht begünstigt.

Darüber hinaus ist bezüglich einer Beschäftigung bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten auf Grund ihrer Versicherungsfreiheit erforderlich, dass entsprechend der Vorschrift des § 172 Abs. 1 SGB VI arbeitgeberseits pauschale Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden.

6. *Erwachsen Ruhestandsbeamtinnen/Ruhestandsbeamten aus einer solchen arbeitgeberseitigen Verbeitragung des Hinzuverdienstes etwaige Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung?*

Nein. Aus den arbeitgeberseitigen Beitragsabführungen im Rahmen einer Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten erwachsen keine neuen oder weiteren Rentenansprüche.

7. *Sind auch geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) von der Steuerfreiheit umfasst?*

Nein. Die Entgelte aus geringfügiger Beschäftigungen sind bereits steuer- und sozialrechtlich pauschaliert und unterfallen ausdrücklich nicht der Steuerfreiheit der Aktivrente.

8. *Werden bei sog. Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst trotz der Aktivrente etwaige Ruhensregelungen (=Anrechnungen) auf die Versorgung weiterhin angewendet?*

Ja. Sofern beamtenversorgungsrechtliche Regelungen die Anrechnung von Einkommen im öffentlichen Dienst auch nach Vollendung der Regelaltersgrenze vorsehen, bleiben die Regelungen zum Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Verwendungseinkommen durch die Aktivrente unberührt und bestehen



weiter. Solche versorgungsrechtlichen Ruhensregelungen finden grundsätzlich und unverändert nach dem Bruttoprinzip statt.

9. *Muss die Beschäftigung nach Ruhestandseintritt dem Dienstherrn angezeigt werden?*

Diese Verpflichtung ergibt sich – unabhängig der steuerlichen Behandlung durch das Aktivrentengesetz – bereits aus den beamtengesetzlichen Regelungen.

Im Bundesrecht (§ 105 BBG) besteht für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte für drei Jahre (Regelaltersgrenze) bzw. fünf Jahre (vorzeitigem Ruhestand) nach Beendigung des Beamtenverhältnisses eine Anzeigepflicht für Erwerbstätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Dies gilt allerdings nur, wenn die Beschäftigung mit der früheren dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigen kann. In den Landesbeamtengesetzen bestehen entsprechende Regelungen.

10. *Was ist mit Beamtinnen und Beamten, welche ihren Ruhestandseintritt über die Regelaltersgrenze hinausschieben? Unterfällt ihre Besoldung dann (anteilig) der Steuerfreiheit der Aktivrente?*

Nein. In den Fällen des Hinausschiebens des Ruhestands werden Beamtinnen und Beamte weiter entsprechend ihrer Besoldung alimentiert und sind von der Aktivrente ausgeschlossen.

Insofern unterscheiden sich hierbei die Regelungen für Beamtinnen und Beamte von denen für andere Beschäftigte.

Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Fällen der bereits erreichte Ruhegehaltssatz durch das Weiterdienen noch auf bis zu 71,75 Prozent ansteigen kann oder mitunter zusätzlich nicht Ruhegehaltfähige Besoldungszuschläge gezahlt werden.

11. *Welche Auswirkungen können sich durch die Aktivrente in Bezug auf die Krankenversicherung oder Beihilfe von Ruhestandsbeamten ergeben?*

Beamte und Versorgungsempfänger sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V grundsätzlich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit. Zudem würde auch § 6 Abs. 5 SGB V einer Einbeziehung in die GKV widersprechen. Deshalb bleibt es bei Versorgungsempfängern bei der jeweiligen Versicherungskonstellation.

Bei freiwillig gesetzlich versicherten Versorgungsempfängern sind die jeweiligen Vorschriften für die Verbeitragung von Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu beachten.

12. Wie lange gelten die Regelungen der Aktivrenten zum steuerfreien Hinzuverdienst von 2.000 Euro monatlich?

Die gesetzliche Regelung ist zunächst zeitlich unbefristet in Kraft gesetzt worden. Allerdings ist entsprechend der Gesetzesbegründung vorgesehen, die Regelungen der Aktivrente nach einem Zeitraum von zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der gesetzten Ziele überprüfen. Hierbei soll bis Ende des Jahres 2029 ein Bericht erstellt werden, ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsquote von Personen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat.

Weitergehende Fragestellungen, insbesondere zu den Auswirkungen der Aktivrente bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Rentnerinnen und Rentnern sowie zum steuerrechtlichen Verfahren werden im Internetauftritt des Bundesministeriums der Finanzen ausführlich behandelt: [Bundesfinanzministerium – Fragen und Antworten zur Aktivrente](#)

© dbb

dbb tarif

Inflationsausgleich auch in der Elternzeit? – wichtige Information für Beschäftigte

Der dbb hat mit Rundschreiben Nr. 3/2024 vom 15. Mai 2024 über ein erstinstanzliches Urteil des Arbeitsgerichts Essen (Urteil vom 16. April 2024, Az.: 3 Ca 2231/23) informiert. Das Gericht hat entschieden, dass Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlungen nach dem Tarifvertrag Inflationsausgleich (TV Inflationsausgleich vom 22. April 2023) grundsätzlich auch während der Elternzeit bestehen.

Nach Auffassung des Arbeitsgerichts verstößt eine Nichtberücksichtigung von Beschäftigten in Elternzeit gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz). Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam.

Der dbb empfiehlt daher vorsorglich, zurückliegende sowie zukünftige Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlungen während der Elternzeit schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu


dbb
beamtenbund
und tarifunion

© dbb

machen. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie wieder informieren.

Weitere Details finden Sie im dbb Rundschreiben – einfach QR-Code scannen.



Information zu den neuen beihilferechtlichen Verfahrenserleichterungen nach § 80a Bundesbeamtengesetz (BBG)

Mit dem beigefügten Schreiben informiert das Bundesverwaltungsamt über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften mit den beihilferechtlichen Verfahrenserleichterungen nach § 80a Bundesbeamtengesetz. Hier gelangen Sie über den QR-Code zu den vollständigen Informationen.


Bundesministerium
des Innern

© BMI

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB

Informationen zum „Zeit statt Geld“-Wahlmodell

Im vergangenen Monat haben wir über das in den Tarifverhandlungen 2025 vereinbarte „Zeit statt Geld“-Wahlmodell berichtet (VBB-Magazin 1-2/2026) und auf den hierzu veröffentlichten Erlass von BMVg R II 2 verwiesen.



Dieser Erlass hat unter anderem darauf hingewiesen, dass durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) weitere Hinweise zur Zahlbarmachung zeitgerecht erfolgen werden.

Wir haben zwischenzeitlich beim zuständigen Referat BAPersBw V 1.1 nachgefragt, wie der Bearbeitungsstand für die noch ausstehende Verfügung ist. Das BAPersBw arbeitet derzeit an der Umsetzung, insbesondere zur Zahlbarmachung. Aufgrund der komplexen und sehr individuellen Rechenmodelle, insbesondere der Realisierbarkeit in SAP sowie der erforderlichen Abstimmung mit dem Bundesverwaltungsamt, ist mit der Veröffentlichung der Verfügung frühestens im Mai 2026 zu rechnen.

Das BAPersBw beabsichtigt, zeitnah an die personalbearbeitenden Dienststellen eine Zwischennachricht zum aktuellen Sachstand zu übersenden.

Damit erstmals im Jahr 2027 das Wahlmodell greift, muss ein Antrag bis zum 1. September 2026 gestellt werden.

Grundsätzlich ist es für die Tarifbeschäftigten daher bereits jetzt schon möglich, Anträge für das „Zeit statt Geld“-Wahlmodell zu stellen.

Damit für alle Antragstellenden Handlungssicherheit besteht, empfehlen wir, die Verfügung des BAPersBw abzuwarten und erst danach den Antrag zu stellen. Eine abschließende Bearbeitung der Anträge durch die personalbearbeitenden Stellen ist nach den Vorgaben des BMI erst nach dem 1. September 2026 (maßgeblicher Stichtag) möglich.

Anzeige

Versorgungsausgleich

Rechtsberatung und Vertretung in Versorgungsausgleichssachen

- Bundesweite Verfahren zur Rückholung des VA wegen Tod – auch nach mehr als 36-monatiger Bezugsdauer (VA nach Recht bis 8/2009)
- Verminderung des VA bei Pensionsbezug vor der Regelaltersgrenze (VA nach Recht ab 9/2009)

Mandate und Verfahren in allen Bundesländern

Erstkontakt per Telefon, Post oder eMail
-kein Vor-Ort-Termin notwendig-

Kanzlei RB Rudi F. Werling

Güterstr. 9, 75177 Pforzheim * Tel. 07231-32871
eMail: info@va-kanzlei.de * Internet: www.va-kanzlei.de

BW-FEUERWEHR IM VBB



Info 112



Gemeinsam stark – Mitglied werden im VBB!

Für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte der Bundeswehr

Sie leisten täglich verantwortungsvolle Arbeit – wir sorgen dafür, dass Ihre **Interessen gehört und vertreten werden**.

Der **VBB** ist die starke Berufsvertretung für das Zivilpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – **auch für die Bundeswehrfeuerwehr**.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Brandheiße Informationen

Erhalten Sie aktuelle, verlässliche und praxisnahe Informationen zu Themen, die Sie unmittelbar betreffen, unter anderem:

- Feuerwehruzulage
- Schicht- und Dienstplangestaltung
- Besoldung und Dienstzeiten
- Laufbahn- und Statusfragen
- Arbeitsbedingungen (Infrastruktur, Ausstattung...)

Rechtsschutz & Beratung

Als Mitglied profitieren Sie von **kompetenter Beratung und Rechtsschutz** bei dienstlichen Anliegen und arbeitsbezogenen Problemen – verlässlich und professionell.

Exklusive Informationen in der VBB-App

Mitglieder erhalten Zugriff auf **exklusive Inhalte** in der VBB-App.

In der eigens eingerichteten **Chatgruppe „Bundeswehr-Feuerwehr“** können Sie sich zudem direkt mit anderen Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten austauschen, Erfahrungen teilen und vernetzen.

Bereits VBB-Mitglied?

Dann melden Sie sich jetzt **ganz einfach über den QR-Code** für die VBB-App an und profitieren Sie sofort von allen digitalen Angeboten.

Ihre Stimme zählt

Gemeinsam setzen wir uns für faire Rahmenbedingungen, Transparenz und eine starke Interessenvertretung ein.

Jetzt Mitglied werden und profitieren!

VBB – Ihre starke Vertretung. Auch für die Bundeswehr-Feuerwehr



Indienststellung des Brandschutzamtes der Bundeswehr

Am 23. Januar 2026 wurde das Brandschutzamt der Bundeswehr in der Fahrzeughalle der Bundeswehrfeuerwehr Bergen am Standort Lohheide offiziell in Dienst gestellt.

Frau Marit Lind, die Erste Vizepräsidentin des BAIUDBw, und Herr Mirko Temmler, Direktor des BwSchABw, hießen die Anwesenden willkommen. Anschließend hielt der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Herr Nils Hilmer, die Festrede. In seiner gut 15-minütigen Rede betonte Hilmer die bedeutende Rolle der Bundeswehrfeuerwehr im Rahmen der Neuausrichtung.

Im Anschluss daran wurde der Aufstellungsappell mit Fahnenübergabe auf dem Hof der Feuerwache vorbereitet. Bei eisiger Temperatur und mit musikalischer Untermalung wurde die

Dienstfahne überreicht. Den würdigen Höhepunkt der Veranstaltung bildete das Deutschlandlied, welches eine Abordnung des Heeresmusikkorps aus Hannover anstimmte.

Im Anschluss an den offiziellen Indienststellungsappell bot der Empfang einen guten Anlass, um in persönlichen Gesprächen die Herausforderungen im Brandschutz anzusprechen.

Für die nächste Zeit stehen folgende Themen auf der Agenda:





- Neuausrichtung des Brandschutzes an den Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung
- Aufstellung neuer Brandschutzkomponenten
- Arbeitszeit und Dienstplangestaltung bei der Bundeswehrfeuerwehr
- Grundsätzliche Infrastrukturforderungen im Brandschutz

Der VBB bietet wie gewohnt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an, um zum Wohle aller Beschäftigten im Brandschutz der Bundeswehr zukunftsfähige Lösungsansätze zu entwickeln und voranzutreiben.



VBB TECHNIK

Neuaufstellung der Arbeitsgruppe Technik (AG T) im VBB

Aus allen Bereichen und Landesverbänden des VBB wurden Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Technik gemeldet.

Dem Aufruf folgten am 4. Februar 2026 elf Kollegen zu einer konstituierenden Sitzung, bei der Marc Muth aus dem Bereich IX in

Koblenz zum neuen Sprecher der Arbeitsgruppe Technik gewählt wurde.

Kurzvorstellung Marc Muth

Beruf: staatl. gepr. Elektrotechniker

Bundeswehr: Laufbahnausbildung mtD 2008, Aufstieg in den gtD in 2025 nach § 27 BLV

Tätigkeit im BAAINBw: Projektmanager im Referat U7.3

Tätigkeit im VBB: koopt. Vorstandsmitglied im Bereich IX seit 2024 (Leitung Arbeitskreis Technik)

Gremienarbeit: Ersatzmitglied im Gesamtpersonalrat beim BAAINBw



TRI Marc Muth, Bereich IX Koblenz

Die Arbeitsgruppe Technik ist ein durch die Bundesleitung des VBB installiertes Organ und dient zu deren Beratung im Hinblick auf die Belange und Probleme des technischen Dienstes. Die Mitglieder der AG T setzen sich aus den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen und den unterschiedlichen Fachrichtungen bzw. Laufbahngruppen zusammen.

Bereits in der konstituierenden Sitzung wurden erste wichtige Themen diskutiert:

Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV)

- z. B. Sonderzugang der Meister/Techniker zum gtD
- verbeamtete Kolleginnen und Kollegen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben – Zuschuss des Dienstherrn zu den Beiträgen der GKV
- Optimierung der Inhalte der Laufbahnausbildung
- Bessere Einplanung in Bezug auf die Ausbildung bei der Erstverwendung

Grundsätzlich sind für die Arbeitsgruppe Technik zwei Zusammenkünfte im Jahr vorgesehen, bei Bedarf auch darüber hinaus. Die erste Präsenz-Veranstaltung der AG T ist im September 2026 in Koblenz geplant.

Marc Muth steht den Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Laufbahnrecht in der Praxis

Der Inhalt im Überblick:

- Bundes- und Landesrecht
- gesetzliche Regelungen und Laufbahnverordnungen
- Gesetzesbegründungen, Verwaltungsvorschriften, Anmerkungen, Rechtsprechungsnachweise

Was Sie davon haben:

- Zusammenfassung des in der Bundesrepublik geltenden Laufbahnrechts, das sich aufgrund der Föderalismusreform I zunehmend auseinanderentwickelt.
- praxisorientierte Kommentierung
- Das Buch ermöglicht erstmals den unmittelbaren Vergleich der verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Laufbahnbestimmungen.
- geeignet für Behörden, Kanzleien und Gerichte

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.



1536 Seiten
6., überarbeitete Auflage 2024
€ 58,90* je Exemplar
 ISBN 978-3-87863-253-5
 * inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.7 26 19 17-23

Telefax: 030.7 26 19 17-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- ☐ — Exemplar/e »Laufbahnrecht in Bund und Ländern«
 (€ 58,90 zzgl. Porto und Verpackung)
- ☐ Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7 26 19 17-23, Fax: 030.7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeseinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030.7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

Standortgruppe Rostock

Traditionelles Grünkohlessen und Wahl der neuen Standortgruppenvorsitzenden

Am 22. Januar 2026 verband die Standortgruppe Rostock ihr traditionelles Grünkohlessen mit einem wichtigen organisatorischen Ereignis: der Wahl der neuen Standortgruppenvorsitzenden. Fast 40 Verbandsmitglieder nahmen an der gut besuchten Veranstaltung teil und sorgten für eine gelungene Mischung aus Geselligkeit, Rückblick und Ausblick.

Im Rahmen der Wahl wurde Frau Bianka Neubert einstimmig zur neuen Standortgruppenvorsitzenden gewählt. Das eindeutige Votum unterstrich das große Vertrauen der Mitglieder in ihre Person und ihre zukünftige Arbeit für die Standortgruppe.

Der bisherige Standortgruppenvorsitzende, Herr Michael Merten, legte sein Amt nieder, da er aufgrund einer förderlichen Versetzung zum BwDLZ Berlin diese Aufgabe nicht weiter wahrnehmen kann. In seinem Rückblick erinnerte er an zahlreiche schöne und erlebnisreiche Veranstaltungen der vergangenen Jahre.

Besonders hervorgehoben wurden unter anderem die Straßenbahnfahrt mit dem Weihnachtsmann sowie verschiedene Pad-



del- und Bootstouren, die das Vereinsleben nachhaltig geprägt haben.

Herr Peter Maschmeyer und Herr Oliver Strinkau bedankten sich – auch im Namen von Frau Simone Rahn – herzlich bei Herrn Merten für sein Engagement und die geleistete Arbeit zum Wohle der Standortgruppe Rostock.

Zum Abschluss wünschte der scheidende Standortgruppenvorsitzende der neu gewählten Vorsitzenden viel Glück und Erfolg für ihre zukünftige Tätigkeit sowie weiterhin ein ebenso lebendiges, harmonisches und erlebnisreiches Vereinsleben, wie es die Standortgruppe Rostock bisher ausgezeichnet hat.

Standortgruppe Oldenburg

Neuwahlen des Vorstands

Der Vorsitzende des Bereichs II Niedersachsen/Bremen, Karl Nowotny, hatte für den 29. Januar 2026 die Mitglieder der Standortgruppe Oldenburg zu einer außerordentlichen Mitgliederhauptversammlung in das Hotel Ripken in Streekermoor nahe Oldenburg eingeladen.

Nach Kassenbericht und Entlastung des Vorstands wurde unter seiner Sitzungsleitung von den anwesenden Mitgliedern ein neuer Vorstand für die Standortgruppe gewählt. Die Neuwahlen waren erforderlich geworden, da der Vorgängervorstand zum Jahresende 2025 geschlossen aus persönlichen Gründen zurückgetreten war und andernfalls die Auflösung der StOGrp. Oldenburg mit rd. 190 Mitgliedern unvermeidlich gewesen wäre.

Bereich I: Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bereichsvorsitzende: Simone Rahn
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BwKrhs Hamburg)
Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Lesserstraße 180
22049 Hamburg
Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000
Postanschrift:
VBB-Bereich I
Steenkoppel 24
24598 Boostedt
E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de

Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny
Gustav-Meyer-Straße 101
29633 Munster
dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Munster (BwDLZ Munster)
Emminger Weg 61
29633 Munster
Telefon: 05192 – 12 50 04
E-Mail: bereich2@vbb-bund.de



Herr Günter Kluska wird für seine 60-jährige Mitgliedschaft geehrt.



Die Geehrten: Jürgen Grünberg, Wilfried Scheffler, Günter Kluska, Volker Schütte, Bernhard Tepe und Adolf Bruns (von links)

Gewählt wurden die Kollegen und Kolleginnen Detlef Fischer (Vors.), Lutz Pittwohn (stellv. Vors.), Susanne Fischer (Kasse) und Tanja Leffers (Schriftführerin).

Nach kurzen Worten des Dankes an die Versammlung, den Wahlleiter und den „alten“ Vorstand für das jahrelange ehrenamtliche Engagement wurde dem Kollegen Detlef Fischer als eine der ersten Amtshandlungen die Ehre zuteil, mehreren anwesenden Mitgliedern die Auszeichnungen für ihre 60- und 50-jährigen Mitgliedschaften zu überreichen.

Nach noch einigen aktuellen Informationen aus der Bereichsinformationsveranstaltung für Standortgruppenvorsitzende des Bereichs II im November 2025 in Meppen klang der Abend bei guten Gesprächen mit einem traditionellen Oldenburger Grünkohl-essen aus.

Standortgruppe Düsseldorf

Pensionärsstammtisch

Am 27. Januar 2026 traf sich der monatliche Stammtisch der VBB-Pensionäre des Standortes Düsseldorf zu gemütlicher Runde im Restaurant „Buschhausen am Aaper Wald“.

Die Stimmung war gewohnt entspannt und herzlich. Bei vielen interessanten Gesprächen und guter Bewirtung saß man in vertrauter Atmosphäre einige Stunden beisammen und ließ den Alltag frohgelaut hinter sich.

Und gleich zu Jahresbeginn konnte eine besondere Ehrung ausgesprochen werden. So war es besonders erfreulich, dass der örtliche Betreuer der Ruhestandsbeamten, Hans-Rudolf Bierhoff, im Beisein des Standortgruppenvorsitzenden Frank Willems dem Kollegen Gerold Hallemeier in dankbarer Anerkennung und Würdigung für



Ehrenmedaille des Verbandes

Für 50 Jahre treue Zugehörigkeit
zum Verband der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr e.V.

© VBB Düsseldorf (2)



Der neue Vorstand: Tanja Leffers (Schriftführerin), Detlef Fischer (Vorsitzender), Susanne Fischer (Schatzmeisterin) (von links)
Es fehlt der neue stellv. Vorsitzende Lutz.



© Susanne Fischer (4)

Karl Nowotny eröffnet die außerordentliche Mitgliederhauptversammlung.

Bereich III: Nordrhein-Westfalen

Bereichsvorsitzender: Michael Meister
Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim
Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
(KarrCBw Düsseldorf)
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf
Telefon (privat): 0160 – 147 10 77
Telefon (dienstlich): 0211 – 61 93 350
E-Mail: bereich3nrw@vbb-bund.de

50 Jahre treue Mitgliedschaft zum VBB die Ehrenmedaille des Verbandes und die Dankurkunde der Bundesvorsitzenden überreichen konnte.

Lieber Gerold, herzlichen Glückwunsch!



Kollegen Willems, Hallemeier, Bierhoff (von links)

Standortgruppen Homberg (Efze) und Stadtallendorf

Gelungener Tagesausflug

Zu einer abwechslungsreichen und informativen Tagesfahrt brachen die Standortgruppen Homberg (Efze) und Stadtallendorf am frühen Morgen auf.



Um 8 Uhr startete der Bus in Fritzlar, nahm anschließend die Teilnehmenden in Stadtallendorf auf und setzte die Fahrt in Richtung Munitionslager Köppern fort.

Im Munitionslager angekommen, erwartete die Gruppe ein gemeinsames Frühstück, das in angenehmer Atmosphäre den Auftakt des Besuchs bildete. Ein besonderer Dank galt dem Personal des Munitionslagers Köppern, das mit bemerkenswerter Gastfreundschaft für einen reibungslosen und herzlichen Empfang sorgte.

Im Anschluss wurden vier langjährige Mitglieder des Verbands geehrt: Daniela Isenberg, Ellen Jung und Jasmin Adamek-Breithut für jeweils 25 Jahre Mitgliedschaft im VBB sowie Otto Nuhn, der für seine 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet wurde. Die Ehrungen wurden von herzlichem Applaus der Teilnehmenden begleitet.



Ein Höhepunkt des Vormittags war die Führung durch das Munitionslager, das als zweitgrößtes Deutschlands gilt. Die Besucherinnen und Besucher erhielten spannende Einblicke in die Strukturen, Abläufe und historischen Hintergründe der Anlage.

Am Nachmittag führte die Fahrt weiter nach Wiesbaden, wo zunächst der festlich geschmückte Weihnachtsmarkt erkundet wurde. Danach stand ein Besuch im Hessischen Landtag auf dem Programm. Während einer Führung durch das eindrucksvolle Gebäude bot sich zudem die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem gastgebenden Landtagsabgeordneten Sebastian Sack, der interessante Einblicke in die parlamentarische Arbeit gewährte.

Nach einem rundum gelungenen Ausflug traten die Teilnehmenden am Abend die Rückfahrt in ihre Heimatstandorte an – bereichert durch viele Eindrücke und Begegnungen.

Standortgruppe Mosbach

Mitgliederversammlung 2026

Die VBB-Standortgruppe Mosbach hielt am Dienstag, dem 21. Januar 2026, ihre Mitgliederversammlung 2026 in der ehemaligen UHG der Neckartalkaserne Mosbach ab.

Der Vorsitzende Holger Frank konnte hierzu 27 Mitglieder begrüßen. Als Gäste nahmen Karin Voit vom Landesverband sowie Christian Essig, stellvertretender Vorsitzender und Landesgeschäftsführer sowie kooptiertes Mitglied im Bundesvorstand, an der Versammlung teil.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Marc Grasi für 25 Jahre Mitgliedschaft im VBB mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Die

Ehrung für Marc Grasi (Mitte) für 25 Jahre Mitgliedschaft im VBB mit der Ehrennadel in Gold. Die Auszeichnung wurde überreicht durch Karin Voit (rechts) vom Landesverband und vom Vorsitzenden der Standortgruppe Mosbach, Holger Frank (links).

Bereich V: Baden-Württemberg

Landesvorsitzende: Karin Voit

Lehrbereich

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -

Seckenheimer Landstraße 10

68163 Mannheim

Telefon: 0621 – 42 95 44 50

Telefax: 0621 – 42 95 42 22

E-Mail: landesverband5@vbb-bund.de





Ehrung erfolgte durch Karin Voit und den Vorsitzenden Holger Frank. Die Standortgruppe dankt Marc Grasi für seine langjährige Treue und sein Engagement im Verband.

Nach dem offiziellen Teil der Mitgliederversammlung klang der Abend in gemütlicher Runde aus. Bei einem sehr guten gemeinsamen Essen nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen und zum kameradschaftlichen Austausch. Das gesellige Beisammensein rundete eine rundum gelungene Veranstaltung ab.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederhauptversammlung 2026 der VBB-Standortgruppe Mosbach in der ehemaligen Neckartalkaserne Mosbach

Standortgruppe Stuttgart

Jahresabschlussfeier der Pensionäre

Immer am ersten Mittwoch im Monat, so auch am 3. Dezember 2025, trafen sich im abgelaufenen Jahr die Pensionäre der Standortgruppe Stuttgart im Restaurant Nesenbach zur Jahresabschlussfeier.

Leider muss die Standortgruppe für Zusammenkünfte schon seit längerem auf Räumlichkeiten außerhalb der Dienstgebäude ausweichen, weil in den drei Liegenschaften der Bundeswehr in Stuttgart geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen. Davon aber lassen sich die Pensionäre nicht abschrecken, und so war zur Jahresabschlussfeier „der harte Kern“ (laut Wikipedia derjenige Teil einer besonders aggressiven und kriminellen Gruppe) zahlreich erschienen. Aber weit gefehlt, die Kolleginnen und Kollegen, zum Teil in Begleitung ihrer „besseren Hälfte“, sind sehr friedvoll, verstehen sich sehr gut und haben mit dem Kollegen Rüdiger Schubert (ganz rechts im Bild) einen umtriebigen Kollegen im Vorstand, der die Gruppe zusammenhält, so hoffentlich auch im neuen Jahr.



© Rüdiger Schubert / VBB

Standortgruppe Bad Reichenhall und Traunstein

Mitgliederversammlung

Am 6. November 2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Standortgruppe Bad Reichenhall in den Räumlichkeiten des Offiziersheimes statt. Die Vorsitzende der Standortgruppe, Frau Dietl, konnte bei der Veranstaltung wieder eine beachtliche Anzahl an interessierten Mitgliedern begrüßen.



© VBB

Bereich VI: Bayern

Landesvorsitzender: Lothar Breunig
Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge
und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61)
Flugplatz
85077 Manching
Telefon: 08459 – 80 25 30
E-Mail: Landesverband-Bayern@vbb-bund.de
E-Mail: LotharBreunig@bundeswehr.org

Nach der Eröffnung der Veranstaltung sowie dem Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorstandes informierte Frau Dietl über aktuelle Veränderungen und zukünftige Planungen am Standort und bei den Dienststellen.

Weiterhin fand eine Neuwahl einer/eines Standortvorsitzenden statt, da Frau Dietl ihr Amt niederlegte. Der einzige Bewerber, der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Marco Trebuth, wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Nach einer regen Diskussion und interessierten Fragen an den Landesvorsitzenden klang die gelungene Veranstaltung bei einem Burger-Abend aus.

Standortgruppe Strausberg

Neujahrsempfang

Am 21. Januar 2026 fand der Neujahrsempfang der Standortgruppe Strausberg statt.

Nach einem Stehempfang begrüßte die Vorsitzende, Frau Astrid Bittkau, die Gäste und wünschte allen einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2026.

Für ihre langjährige Treue zum VBB bedankte sich Frau Bittkau bei Frau Dagmar Kley. Sie ist seit 15 Jahren Mitglied der Standortgruppe Strausberg und erhielt aus diesem Anlass die Ehrennadel in Silber überreicht.

Zur großen Freude haben viele Kolleginnen, Kollegen, Pensionärinnen und Pensionäre den Weg in die Von-Hardenberg-Kaserne auf sich genommen. Vor allem konnten die zahlreichen Neumitglieder erste Kontakte knüpfen. In vielen Gesprächen wurden zahlreiche Anekdoten und aktuelle Geschehnisse rund um die Bundeswehr diskutiert.

Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

Bereichsvorsitzender: Steffen Espig

VBB Bereich VII

Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602

E-Mail: bereich7@vbb-bund.de

Postanschrift:

Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler

VBB Bereich VII

BwDLZ Dresden

August-Bebel-Straße 19

01219 Dresden

Für eine Stärkung der Gäste sorgte ein kleiner Imbiss. Es war wieder ein gelungener Nachmittag mit guten Gesprächen. Die nächste Veranstaltung, das jährliche Sommerfest, ist bereits fest im zweiten Quartal des Jahres 2026 eingeplant.

Termine der Ruheständler Bereich VIII (Bonn) – 2026

Kontakt:

Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg

OAR a.D. Manfred Schenke

- Telefon 0228 – 68 47 609
- E-Mail: m.schenke@web.de

VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein

BMVg H II 1

Bundesministerium der Verteidigung

Fontainengraben 150

53123 Bonn

Telefon: 0228 – 12 17 442

Telefax: 0228 – 12 33 43 740

E-Mail: bereich8@vbb-bund.de

Nächste Veranstaltung für die Ruheständler

Thema: Die Bundesvorsitzende besucht und informiert „ihre“ Ruheständler.

Ort/Zeit: Tagungszentrum Hardthöhe, Donnerstag, 9. April 2026 um 14 Uhr

Hinweise: Wegen beschränkter Raumkapazität ist eine frühzeitige Anmeldung (bevorzugt per E-Mail) erforderlich. Anmelde-schluss 6. April 2026.

Besonders herzlich sind die „neuen“ Ruheständlerinnen und Ruheständler eingeladen. Schauen Sie doch gerne bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie. Falls Sie noch nicht bei einer Veranstaltung der Ruheständler auf der Hardthöhe waren:

Für die Teilnahme am vereinfachten Einlassverfahren benötige ich vorab folgende Daten:

1. Nummer des Personalausweises,

2. Geburtsort lt. Personalausweis.

Veranstaltungen für Ruheständler und Aktive

Auch in diesem Jahr wird es ein Sommerfest und eine Adventsveranstaltung geben. Ferner wird wieder eine Wanderung angeboten im Umfeld Bonn und Siebengebirge. Bekanntgabe erfolgt in den Medien.

*Mit kollegialen Grüßen
und besten Wünschen
Manfred Schenke*

PS: Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen.



Save the Date!

Die Bundesvorsitzende besucht und informiert ***ihre*** Ruheständler



Tagungszentrum Hardthöhe

Donnerstag, **09.04.2026** | 14 Uhr



Wegen beschränkter Raumkapazität
ist eine frühzeitige **Anmeldung** erforderlich!

Anmeldeschluss: 6. April 2026 (Bevorzugt per E-Mail)



© VBB



Bis
12.04.2026
€ 200 p.P.
sparen

BIG FIVE – die schönsten Bahnstrecken Graubündens in der 1. Klasse

Erleben Sie Graubünden von seiner eindrucksvollsten Seite und stilvoll in der 1. Klasse. Fünf legendäre Bahnstrecken in einer unvergleichlichen Reise: von der UNESCO-Strecke «Albula» über die weltberühmten Panorama-Routen am Berninapass und Oberalppass bis hin zur nostalgischen Krokodil-Lok und der eindrucksvollen Arosabahn. Meisterwerke der Bahntechnik, eindrucksvolle Landschaften und echtes Schweizer Bahngefühl erwarten Sie. **BIG FIVE – eine Reise, die Sie nie vergessen werden!**

Exklusiver Höhepunkt der Reise: Mit dem luxuriösen Albula Pullman Express durch das UNESCO-Welterbe

Der historische Albula Pullman Express wurde 1931 als «Golden Mountain Pullman Express» in Betrieb genommen, als einziger mit kunstvoll gefertigten schmalspurigen Pullmanwagen der legendären Compagnie Internationale des Wagons-Lits (CIWL).

Die 2024 frisch lackierte Lok führt heute drei elegante Salonwagen aus den 1930er-Jahren. Auf Initiative von MANU Touristik fährt der Zug auf der attraktiven UNESCO-Welterbestrecke Albula nun dauerhaft. Genießen Sie die spektakuläre Alpenlandschaft – mit einem Blick durch charakteristische Erkerfenster auf die beeindruckende Naturkulisse.

Die Fahrt wird von MANU Reiseleitern begleitet. Außerdem inklusive sind eine Bündner Gerstensuppe sowie ein Halt mit Kaffee und Kuchen.

Ein unvergessliches Reiseerlebnis – exklusiv bei MANU Touristik.

Ihre MANU-Inklusivleistungen:

- ✓ 7 Nächte im Hotel National Davos
- ✓ 7x Frühstücksbuffet, 7x 3 Gang Abendessen
- ✓ Die BIG FIVE Bahnstrecken in Graubünden in der 1. Klasse
 - Albula-Strecke nach St. Moritz (1'755 m ü. M.) im exklusiven «Albula Pullman Express»
 - Bernina Express Strecke über den Berninapass (2'253 m ü. M.) nach Tirano (Italien)
 - Glacier Express Strecke durch die Rheinschlucht bis zum Oberalppass (2'044 m ü. M.)
 - Arosabahn Strecke von Chur (584 m ü. M.) nach Arosa (1'739 m ü. M.)
- ✓ Fahrt mit dem Nostalgiezug nach Filisur und Besuch der Landwasserwelt
- ✓ 6 Tage freie Fahrt mit der Rhätischen Bahn in der 1. Klasse und Postauto in Graubünden
- ✓ Weitere Erlebnisse wie Schatzalpbahn Davos, Bahnmuseum Albula
- ✓ Tourismustaxe

BIG FIVE Reise

1 Woche Davos mit Halbpension
p.P. ab € 1'399

p.P. ab **€ 1'199**

REISETERMINE 2026 (SO – SO)

28.06. C	19.07. C	09.08. C	30.08. C	20.09. B
05.07. C	26.07. C	16.08. C	06.09. C	27.09. A
12.07. C	02.08. C	23.08. C	13.09. B	04.10. A

GUT ZU WISSEN:

Alle Ausflüge und Erlebnisse sind, wie ausgeschrieben inklusive, nicht geführt und individuell gestaltbar (soweit in Betrieb). Der Reisetag des Albula Pullman Express wird mit den Reiseunterlagen bekannt gegeben. Die weiteren Bahnstrecken genießen Sie individuell in der 1. Klasse – komfortabel im Regelzug, mit stündlichen Verbindungen, freier Wahl des Reisetags und beliebigen Zwischenstopps. Die meisten Regelzüge verfügen über zu öffnende Fenster – ideal für Fotos ohne Spiegelung.

PREISE P. P. IM DZ

Superior Hotel National Davos		
€ 1'399 A	€ 1'449 B	€ 1'499 C

DZ = Doppelzimmer | Einzelzimmerzuschlag € 200
Zuschlag Zimmer mit Balkon € 100 p.P.



Sparen Sie bis 12.04.2026 € 200 p. P. mit dem Code TZ2602DB

weitere Informationen:



☎ 0261-9836-4000 | www.manu-touristik.com/BIGFIVE

werktags 08:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr (zum deutschen Festnetz Tarif). Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters MANU Touristik GmbH, Commercialstrasse 20, 7000 Chur, Schweiz.



© Pixabay.com/ka-boompics

Planungen der Pensionäre Bereich VIII (Bonn) – 2026

Kontakt:

Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg

OAR a.D. Manfred Schenke

- Telefon 0228 – 68 47 609
- E-Mail: m.schenke@web.de

Nachbetrachtung zum 16. Oktober 2025 um 14 Uhr – Ort: Tagungszentrum Hardthöhe

Zum Vortrag des Sozialdienstes des BwDLZ Bonn
zum Thema

- Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

verweise ich noch einmal auf den Beitrag, veröffentlicht im
VBB-Magazin 12/2025.

Die vortragende Kollegin RAR'in Jenny Wilken hatte angeboten, den Vortrag bei Bedarf auch digital zu überlassen. Auf dieses Angebot weise ich nochmals hin, Anforderung bei mir.

Planungen für 2026

Veranstaltungen für Ruheständler

Es sind drei Veranstaltungen für die Ruheständler geplant. Absprachen hierzu laufen derzeit. Es stehen noch keine Termine und Themen fest. Bekanntgabe erfolgt in den VBB-Medien.

Veranstaltungen für Ruheständler und Aktive

Auch in diesem Jahr wird es ein Sommerfest und eine Adventsveranstaltung geben. Ferner wird auch wieder eine Wanderung angeboten im Umfeld Bonn und Siebengebirge. Bekanntgabe erfolgt in den Medien.

*Mit kollegialen Grüßen
Manfred Schenke*

PS: Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen.

PERSONALNACHRICHTEN

Wir gratulieren zur Ernennung

der Leitenden Regierungsdirektorin
Angela Schulz, Strausberg

der Regierungsamtfrau
Melanie Gaiser, Kiel

der Regierungshauptsekretärin
Melanie Joos, Würzburg

dem Regierungsdirektor
Stefan Happe, Köln

dem Regierungsamtsinspektor
Thorsten Mech, Hannover

dem Regierungshauptsekretär
Holger Mehrens, Köln
Martin König, Strausberg
Karsten Meyer, Vulkaneifel

dem Regierungsrat
Dietmar Nett, Vulkaneifel

dem Technischen Regierungsinspektor
Marc Muth, BAAINBw
Maximilian Frank, Greding
Tobias Nitschke, Manching-Ingolstadt
Patrick Oehmichen, Manching-Ingolstadt

der Regierungsobersekretärin
Katja Hrdina, Strausberg

dem Regierungsoberamtsrat
Alexander Görner, Idar-Oberstein

der Technischen Regierungsoberamtsrätin
Anke Wilhelm, Eckernförde

**dem Technischen
Regierungsamtsinspektor**
Ralf Weiss, Niederstetten
Arne Ruh, Wilhelmshaven II

dem Regierungsobersekretär
Juls Litzke, Strausberg

dem Regierungsamtsrat
Christian Riße, Köln

dem Regierungssekretär
Thomas Gitzen, BAAINBw

Alle guten Wünsche zum Ruhestand

dem Baudirektor a.D.
Friedrich Hesse, Munster

dem Technischen Regierungsamtsrat a.D.
Herbert Stitz, Manching/Ingolstadt
Peter Brandmeier, München/Fürstenfeld-
bruck

dem Regierungsamtmann a.D. (K)
Thomas Günther, Würzburg

der Regierungsoberamtsrätin a.D.
Ute Eberl, BAAINBw

dem Technischen Regierungsamtmann a.D.
Lothar Mertes, BAAINBw

dem Regierungsoberamtsrat a.D.
Peter Frankenstein, Stuttgart

der Regierungsamtfrau a.D.
Beate Jakobi, Düsseldorf
Sabine Reiff, Stuttgart

der Regierungsamtsinspektorin a.D.
Marina Pietsch, Zweibrücken

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Regierungshauptsekretär a.D. Dietrich Altmann, Freimersheim
dem Vorsitzenden Richter Truppen Dienstgericht a.D.
Otto Werner Beushausen, Garbsen
dem Oberamtsrat a.D. Walter Demuth, Koblenz
dem Technischen Regierungshauptsekretär Andreas Gilles, Eitelborn
dem Regierungsamtsrat a.D. Martin Haut, Lehrte
dem Leitenden Regierungsdirektor a.D. Ewald Klick, Andernach
dem Ministerialrat a.D. Horst Kraatz, Grafschaft
dem Regierungsamtsinspektor a.D. Werner Lammers, Husum

dem Regierungshauptsekretär a.D. Heinz-Günter Laqua, Munster
dem Regierungsamtmann a.D. Wolfgang Locker, Rotenburg
dem Regierungshauptsekretär a.D. Gerd Porrey, Köln
dem Oberamtsrat a.D. Albert Schäfer, Meckenheim
dem Regierungsoberamtsrat a.D. Manfred Schmidtke, Oldenburg
dem Direktor BAAINBw a.D. Erich Schwan, Hennef
dem Regierungshauptsekretär a.D. Eberhard Störmer, Bad Salzung
dem Oberamtsrat a.D. Horst Westphal, Bonn

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalsnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst. Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalsnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Interviews in WirtschaftsWoche und Tagesspiegel

Preis-Leistung im Ungleichgewicht

Für dbb-Chef Volker Geyer ist klar, warum viele Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Dienst „zu teuer“ finden. Die Schuld tragen aber nicht die Beschäftigten.

Laut der dbb-Bürgerbefragung meinen immerhin 50 Prozent der Menschen, der öffentliche Dienst sei zu teuer. Für Geyer ist das aber kein Grund für Zurückhaltung bei Tarifverhandlungen. Im Interview mit der WirtschaftsWoche (Ausgabe vom 2. Februar 2026) erklärte er: „Das Problem ist ein anderes: Die gleiche Umfrage hat ergeben, dass 73 Prozent unseren Staat nicht mehr für handlungsfähig halten. Die Leute zahlen hohe Steuern und Gebühren, erhalten dafür aber oft keine adäquate staatliche Gegenleistung mehr, obwohl die Beschäftigten ihr Bestes geben. Ein Staat, der seine Aufgaben nicht erfüllt, erscheint vielen dann in der Tat als ‚zu teuer‘. Weil das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimmt.“

Ein Grund sei die permanente Überlastung der Beschäftigten: Zwar habe es in den vergangenen Jahren einen Personalzuwachs gegeben, aber: „Schauen Sie sich allein den Bereich der öffentlichen Sicherheit an. Oder Migration und Gesundheitsversorgung. Der Bund beschließt zudem ständig neue Leistungsgesetze, die von Ländern und Kommunen umgesetzt werden müssen. Dafür braucht man mehr Personal. Das ändert aber nichts an den massiven demografischen Problemen, die auf uns zurollen. Nach unseren Berechnungen fehlen schon heute im öffentlichen Dienst rund 600 000 Fachkräfte, darunter allein über 100 000 Lehrkräfte. In den nächsten zehn Jahren gehen 1,4 Millionen Menschen aus dem öffentlichen Dienst in den Ruhestand. Die Lage ist brandgefährlich.“



Model-Foto: Media Whale Stock/Colurbox.de

Wenn der Staat handlungsfähig bleiben wolle, müsse er beim Wettbewerb um knappes Personal attraktive Arbeitsplätze bieten, die es mit der Privatwirtschaft aufnehmen können.

Dass moderne Beschäftigungsbedingungen grundlegend zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber beitragen, bekräftigte Geyer in einem Interview mit dem Tages-

spiegel am 9. Februar 2026 und verteidigte das Recht auf Teilzeit. „Die Beschäftigten in Deutschland sind sehr fleißig. Ein Begriff wie ‚Lifestyle-Teilzeit‘ ist deshalb total daneben, und wenn Politiker den Leuten sagen, ihr müsst noch mehr arbeiten und noch mehr arbeiten, dann verkennt das die Wirklichkeit in den Betrieben und Dienststellen. Wir erwarten einen wertschätzenden Umgang von der Politik und von den Arbeitgebern mit den Beschäftigten.“

Der dbb-Bundesvorsitzende zeigte sich außerdem zuversichtlich, dass die Bundesregierung bald einen Gesetzentwurf für eine verfassungskonforme Besoldung vorlegt: „Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Besoldung in Berlin müssen die neuen Parameter im Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Ich verlasse mich auf die Zusage des Bundesinnenministers.“ Kritik übte Geyer an den unsachlichen Debatten über die Versorgung: „Für die Pensionsverpflichtungen hätten Bund und Länder konsequent Rückstellungen bilden müssen. Sie sparen ja in der aktiven Phase auch enorme Summen. Das fordern wir seit Jahrzehnten, doch kaum jemand macht das.“

Treffen mit Unionsfraktionschef

Handlungsfähigkeit des Staates im Fokus

Bei einem Treffen mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn, hat dbb-Chef Volker Geyer die Bedeutung des Berufsbeamtentums unterstrichen. „Soziale Sicherheit, wirtschaftlicher Aufschwung, internationale Herausforderungen: Mehr denn je brauchen wir einen handlungsfähigen Staat“, betonte Geyer in dem Gespräch am 3. Februar 2026. „Eine funktionierende Daseinsvorsorge und eine leistungsstarke Infrastruktur gibt es nur dank des unermüdlichen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst. Um die Rahmenbedingungen für sie zu verbessern, setzen wir auf die parlamentarische Unterstützung der Unionsfraktion, insbesondere bei der Staatsmodernisierung und der Digitalisierung der Verwaltung.“ Der dbb-Bundesvorsitzende unterstrich außerdem die Bedeutung des Berufsbeamtentums: „Gerade jetzt zeigt sich sein großer Wert“, so Geyer.



© Jan Brenner

„Nur durch das Berufsbeamtentum kann der Staat streikfreie Bereiche garantieren. Zudem haben alle Beamtinnen und Beamte einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt und sind damit ein Bollwerk der Demokratie.“

Dunkelfeldstudie zu Gewalt

Schweigen entsteht, wo Vertrauen fehlt

Die neue Studie des BKA zeigt, dass weniger als zehn Prozent der Gewalterfahrungen angezeigt werden. Das hängt auch mit den Kapazitäten des öffentlichen Dienstes zusammen.



dbb-Chef Volker Geyer sagte am 12. Februar 2026: „Unser Anspruch muss sein, das Dunkelfeld so weit wie möglich zu schließen. Das gelingt nur mit ausreichendem Personal, verlässlichen Strukturen und gezielten Investitionen in die besonders belasteten Bereiche des öffentlichen Dienstes. Überlastete Behörden können kein wirksames Schutznetz sein.“ Es sei ein gemeinsames Vorgehen auf allen Ebenen notwendig: „Bund, Länder und Kommunen müssen abgestimmt handeln. Schutzräume, Frauenhäuser und Beratungsstellen dürfen nicht von Haushaltslagen abhängen. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates.“ Auch Kolleginnen in Polizei, Justiz, Schulen, sozialen Diensten und Verwaltungen tragen täglich Verantwortung für andere, sind aber auch selbst von sexueller Belästigung, Stalking oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen. „Sie tragen Uniform oder Amtsbezeichnung und erleben dennoch dieselben Grenzverletzungen, die die Studie beschreibt. Das verlangt mehr als warme Worte. Es verlangt Schutzkonzepte, verlässliche psychosoziale Unterstützung und eine klare Haltung der Dienstherren.“

„Jede zweite Frau hat bereits sexuelle Belästigung erlebt. Das muss uns als Gesellschaft beschämen“, machte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, deutlich. Die Studie zeigt zudem, dass Frauen häufiger und in besonderer Weise von partnerschaftlicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, insbesondere bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking. „Hier wird ein strukturelles Ungleichgewicht sichtbar, das wir nicht relativieren dürfen.“ Auch das Ausmaß nicht angezeigter Gewalt erschüttert, wenn 19 von 20 Taten im Verborgenen bleiben. „Hier stimmt etwas im System nicht. Schweigen entsteht nicht im luftleeren Raum. Es wächst dort, wo Vertrauen fehlt oder Unterstützung nicht leicht zugänglich ist.“ Denn hinter den Zahlen liegen die Geschichten echter Menschen mit den unterschiedlichsten Lebensbiografien. „Sie eint die Erfahrung, dass ihre Grenzen missachtet und ihre Würde verletzt wurde. Sie eint das Gefühl, in einem Moment der Entwürdigung allein gewesen zu sein. Und sie eint leider viel zu oft das Schweigen danach.“

Simone Fleischmann, stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverban-

des, forderte mehr Sensibilisierung in der Bildung für das Thema: „Nicht nur Sicherheit und Intervention sind gefragt, sondern auch eine Haltung, die Gewalt ablehnt. Gewaltprävention beginnt nicht erst im Strafrecht, sondern in den Schulen, in der digitalen Bildung, in der Jugendhilfe und in einer verlässlichen sozialen Infrastruktur.“ Diese Institutionen spielen eine tragende Rolle bei der Persönlichkeitsbildung. Gleichzeitig gab Fleischmann zu bedenken, dass auch die Bildungseinrichtungen entsprechende Kapazitäten und Schulungen brauchen. „Diese Investitionen sind allerdings absolut notwendig. In den Schulen sitzt die Gesellschaft von morgen. Wer hier spart, zahlt später einen hohen gesellschaftlichen Preis.“

Kreutz kritisierte zudem die Kommunikation von Bundesfamilienministerin Karin Prien zu der Studie: „Die Familienministerin rückt das Bild von Jungen und Männern, die ‚in ihrem Rollenverständnis so stark verunsichert sind, dass sie zu Gewalt greifen‘, in den Vordergrund. Dadurch verschiebt sich der Fokus erneut weg vom Kern des Problems. Die Studie beschreibt ein strukturelles Gewalt- und Machtproblem. Sie dokumentiert geschlechtsspezifische Ungleichgewichte, höhere Belastungen und gravierendere Folgen für Frauen. Das muss Maßstab politischer Schlussfolgerungen sein und nichts anderes.“

Die dbb frauen-Chefin unterstrich: „Wenn für die Familienministerin das Schockierendste an dem Ergebnis ist, dass Männer und Frauen gleichermaßen zu 46 Prozent von psychischer Gewalt in der Partnerschaft betroffen seien, dann stellt sie die Ergebnisse verkürzt und irreführend dar.“ Denn die Studie zeigt für Gewalt innerhalb von Partnerschaften deutliche Unterschiede: 48,7 Prozent der Frauen berichten von psychischer Gewalt, gegenüber 40 Prozent der Männer. Vor allem aber macht die Untersuchung deutlich, dass Frauen eine höhere Inzidenz (Anzahl der Gewalthandlungen pro 1000 Personen) erleben, stärkere Angst empfinden und die Gewalt als schwerwiegender bewerten. „Genau diese Unterschiede sind aber zentral für die Einordnung und dürfen nicht unter den Tisch fallen“, machte Kreutz deutlich. „Wer stattdessen eine vermeintliche Gleichverteilung betont, relativiert die tatsächliche Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt.“

Sabine Lackner, Präsidentin des Technischen Hilfswerks (THW)

Hybride Angriffe zielen auch auf das Vertrauen in Staat und Gesellschaft

Sabotage und hybride Angriffe können uns jederzeit treffen. Welche Bedrohungslage treibt Sie aktuell am stärksten um und was heißt das für die Prioritäten im Bevölkerungsschutz?

Was mich aktuell besonders umtreibt, ist die Kombination aus Desinformation, gezielter Verunsicherung und der systematischen Schwächung von Institutionen sowie unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hybride Angriffe zielen nämlich nicht nur auf technische Infrastrukturen, sondern ganz bewusst auch auf das Vertrauen in Staat und Gesellschaft. Besonders kritisch ist die Kombination aus solchen hybriden Angriffen und möglichen Kaskadeneffekten auf kritische Infrastrukturen. Wenn Energieversorgung, Kommunikation, Wasser oder IT-Systeme ausfallen, verstärken sich diese Ausfälle gegenseitig. Ein Stromausfall beeinträchtigt Kommunikationsnetze, diese wiederum die Koordination von Einsatzkräften, so entsteht sehr schnell eine dynamische Lage.

Entscheidend ist deshalb unsere Fähigkeit, Angriffe frühzeitig als solche zu erkennen und ihre Auswirkungen realistisch einschätzen zu können. Für den Zivilschutz bedeutet das einen klaren Fokus auf Vorsorge, Redundanzen und Durchhaltefähigkeit – auch im THW. Gleichzeitig brauchen wir eine stärkere Verzahnung von Sicherheitsbehörden, Bevölkerungsschutz und Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie eine aktive Einbindung der Bevölkerung.

Stichwort Handlungsfähigkeit: Im Raum steht, Standards, Zuständigkeiten und Beschaffung an neue Realitäten anzupassen. Wo sitzt aus Ihrer Sicht die größte Stellschraube und welche Reform würden Sie zuerst anstoßen?

Aus meiner Sicht liegt die größte Stellschraube bei klar geregelten Zuständigkeiten, verbindlichen Führungsstrukturen und eindeutigen Verantwortlichkeiten – insbesondere bei länderübergreifenden Lagen. Die Strukturen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Betreibern kritischer Infrastrukturen sollten weiter vereinheitlicht und unnötige Komplexität abgebaut werden. Dabei sind gemeinsame Lagezentren und ein geteilter Lageüberblick zentral.

Darüber hinaus müssen wir Prozesse insgesamt resilienter auslegen und die Bevölkerung von Beginn an mitdenken. Ein Positivbeispiel, wie man Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit organisieren kann, ist das Maritime Sicherheitszentrum des Bundes und der Küstenländer in Cuxhaven, das alle Fähigkeiten, Ressourcen und Zuständigkeiten behördenübergreifend mit einheitlichen Entscheidungsstrukturen bündelt. Dafür ist keine Verfassungsänderung notwendig gewesen.



Sabine Lackner

„Die Strukturen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Betreibern kritischer Infrastrukturen sollten weiter vereinheitlicht und unnötige Komplexität abgebaut werden.“

Auf der dbb-Jahrestagung haben Sie gesagt, Geld allein löse die Probleme nicht, es gebe „kein Ressourcen-, sondern ein Koordinationsproblem“, gerade bei großflächigen Lagen. Wo bricht die Koordination heute in der Praxis am häufigsten und was wäre die wirksamste politische Lösung?

In der Praxis erleben wir Koordinationsprobleme vor allem bei unklaren Führungsübergängen in länderübergreifenden Lagen. Hinzu kommen unterschiedliche IT-Systeme und Meldewege, die einen schnellen Informationsaustausch erschweren. Die wirksamste politische Lösung wären verbindliche Koordinationsmechanismen, die in außergewöhnlichen Lagen automatisch greifen. Wir benötigen gemeinsame, digital unterstützte Lagebilder und interoperable Systeme, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten. Ebenso wichtig sind regelmäßige, realistische Großübungen mit Einbindung politischer Entscheidungsträger. Denn nur, wenn Abläufe auch unter realitätsnahen Bedingungen getestet werden, können wir Schwachstellen rechtzeitig erkennen.

Resilienz entsteht nicht auf Papier: Sind verbindlichere Standards für Trainings und Simulationen bei Behörden, kritischer Infrastruktur und Einsatzkräften notwendig, und welche Rolle sollte das THW dabei dauerhaft haben?

Ja, verbindlichere Trainings- und Simulationsstandards sind notwendig. Resilienz entsteht nicht allein durch Konzepte auf dem Papier, sondern durch konsequente Vorbereitung, realitätsnahe Ausbildung und regelmäßige Übungen. Beim Technischen Hilfswerk sind Ausbildungen und Übungen fester Bestandteil des ehrenamtlichen Engagements. Sie ermöglichen es, Abläufe unter kontrollierten Bedingungen zu erproben, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und kontinuierlich nachzusteuern. Ein zentraler Aspekt ist für uns das Prinzip „In Krisen Strukturen kennen“. Durch gemeinsame Übungen mit Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Krisenstäben stärken wir genau dieses Verständnis. So können die Akteure des Bevölkerungsschutzes im Ernstfall eingespielt und abgestimmt handeln.

Unsere Rolle ist klar definiert: Wir leisten technische Hilfe im Zivilschutz, unterstützen die Gewährleistung der Daseinsvorsorge kritischer Infrastrukturen und bringen unsere Fähigkeiten in gemeinsame Übungen zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Strukturen ein. Damit leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zur Krisenfestigkeit unseres Landes.

Zur politischen Debatte gehört auch Vertrauen: Nach dem Anschlag auf die Berliner Stromversorgung im Januar gab es teils heftige Kritik an den Reaktionszeiten und der Durchführung einzelner Maßnahmen. Was müssen Verantwortliche und Medien bei der Krisenkommunikation ändern, damit Vorsorgeentscheidungen politisch und gesellschaftlich tragen?

Wir brauchen eine grundlegende und kontinuierliche Risikokommunikation, und zwar nicht erst im Ereignisfall. Zum Be-

völkerungsschutz gehört auch, die Resilienz der Bevölkerung zu stärken und realistisch zu vermitteln, welche Risiken bestehen und dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Die Erwartungen müssen an die Realität angepasst werden. Die Bevölkerung ist Teil des Bevölkerungsschutzes durch Vorsorge, Eigenverantwortung und informierte Mitwirkung. Krisenkommunikation ist maßgeblich von Vertrauen abhängig. Deshalb müssen Verantwortliche offen, ehrlich, schnell und transparent kommunizieren. Nur wenn Informationen nachvollziehbar und konsistent sind, tragen Vorsorgeentscheidungen politisch und gesellschaftlich.

Das THW lebt vom Ehrenamt: Gelingt es, Menschen dauerhaft zu motivieren und zu binden?

Das Ehrenamt im Technischen Hilfswerk basiert auf Gemeinschaft. Langfristige Motivation entsteht, wenn sich Menschen wertgeschätzt und eingebunden fühlen. Unsere Organisationskultur war seit jeher bereits werteorientiert und kameradschaftlich und entwickelt seit einigen Jahren mit Kulturkreisen und Workshops zu den Themen Teamarbeit und Miteinander einen wichtigen Rahmen hierfür weiter. Sie basiert auf fünf Kulturdimensionen: Unsere Teams reflektieren ihr Miteinander durch eine Willkommens-, Anerkennungs-, Führungs-, Kommunikations- und Ausbildungskultur. So entsteht ein zeitgemäßes und gesundes Klima im THW, das den Zusammenhalt stärkt und Ehrenamtliche dauerhaft bindet.

Welche Rolle soll das THW im EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) spielen – benötigt Europa mehr gemeinsame operative Fähigkeiten inklusive Standards zur Interoperabilität und gegebenenfalls zur gemeinsamen Beschaffung oder reicht bessere Koordination?

Das Technische Hilfswerk versteht sich als zentraler operativer Partner im EU-Katastrophenschutzverfahren. Unsere

Aufgabe besteht darin, unsere hoch spezialisierten Fähigkeiten, wie etwa Wasseraufbereitung, Bergung und den Einsatz von Hochleistungspumpen, passgenau in das europäische System einzubringen. Die Frage „Fähigkeiten versus Koordinierung“ ist kein Entweder-oder. Europa verfügt mit den zertifizierten EU-Modulen bereits über verbindliche Mindeststandards, die echte Interoperabilität schaffen. Wo Lücken bestehen, greift das Instrument rescEU als solidarisches Sicherheitsnetz.

Ein Beispiel hierfür ist die deutsche rescEU-CBRN-Dekontaminationskapazität, die gemeinsam vom THW, der Bundespolizei und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe umgesetzt wird. Sie ermöglicht unter anderem die Dekontamination großer Infrastrukturflächen, zahlreicher Fahrzeuge sowie Hunderter Personen pro Stunde. Mein Fazit ist klar: Wir brauchen keine zentralisierten EU-Einheiten. Die Stärke Europas liegt in der Vielfalt nationaler Fähigkeiten, kombiniert mit klaren Standards, gemeinsamer Koordination und gelebter Solidarität. Diese Arbeitsteilung – strategische Koordination auf europäischer Ebene und operative Verantwortung bei den Mitgliedstaaten – hat sich bewährt und sollte konsequent weiterentwickelt werden. ■

Neuerungen bei der Bundesbeihilfeverordnung Teil II

Von der Brille bis zur Reha

Zum 1. Januar 2026 ist die 11. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung in Kraft getreten. Damit werden die Beihilferegeln des Bundes an die allgemeinen Entwicklungen im Gesundheitsbereich angepasst. Zudem werden Leistungsveränderungen im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wirkungsgleich in das Beihilferecht übertragen.



Model-Foto: PetraD/Colorbox.de

Bei der Beihilfefähigkeit von Brillen sind die bisherigen Unterscheidungen für spezielle Gläser entfallen. Dies wurde durch eine neue Höchstbetragsregelung ersetzt. Künftig gibt es eine pauschale Höchstbetragsregelung, die nur noch zwischen Ein- und Mehrstärkenbrillen unterscheidet. Aufwendungen für Brillen, einschließlich der Refraktionsbestimmung von einem Augenoptiker, sind nunmehr bei Brillen mit Einstärkengläsern bis zu einem Höchstbetrag von 110 Euro und bei Brillen mit Mehrstärkengläsern bis zu einem Höchstbetrag von 260 Euro beihilfefähig. Mit dieser Umstellung entfällt auch die zusätzliche Erstattungsfähigkeit für die Brillenfassung bei Schulsportbrillen. Die bisherigen Regelungen für die Erstattung von Kontaktlinsen bleiben unverändert.

Entfallen ist die vollständige Erstattung von Dienstunfähigkeitsbescheinigungen für den Dienstherrn der beihilfeberechtigten Person, da dies viel Verwaltungsaufwand verursacht hat. Die Bescheinigungen gemäß der Gebührenordnung für Ärzte sind nunmehr grundsätzlich zum Bemessungssatz beihilfefähig.

Zum 1. Januar 2026 erhöhen sich die beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel in den Bereichen Podologie und Ernährungstherapie. Zudem sind durch Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern ab 1. Februar 2026 entstandene Aufwendungen für ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heilmittel im Bereich der Physiotherapie ebenfalls in Teilen erhöht worden.

Des Weiteren wurde der Höchstbetrag für die Wahlleistung Unterkunft in zugelassenen Krankenhäusern und in Privatkliniken durch Anpassung der Berechnungsgrundlage von 1,2 Prozent

auf 1,3 Prozent der oberen Grenze des einheitlichen Basisfallwertkorridors angehoben.

Bei den voranerkennungspflichtigen Rehabilitationsmaßnahmen wurde die Antrittsfrist von vier Monaten auf sechs Monate verlängert, um eine verlässliche Planung trotz längerer Wartezeiten bis zum Beginn der Maßnahme zu ermöglichen.

Bei der Beantragung der Befreiung von den Eigenbehalten und der Erstattung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach Überschreiten der Belastungsgrenze kann die Beihilfestelle nunmehr auf die Vorlage der Einzelbelege für die Aufwendungen verzichten. Die regelmäßige Beantragung und die Vorlage von Einkommensnachweisen sind jedoch weiterhin notwendig.

Der für die Vergleichsberechnung bei Behandlung in psychiatrischen und psychosomatischen Privatkliniken anzusetzende pauschale Basisentgelt wird von 300 Euro auf 370 Euro erhöht und entlastet die beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Personen von den zwischenzeitlichen Kostensteigerungen.

Als neue Leistung wird die psychotherapeutische Sprechstunde im Umfang von bis zu sechs Sitzungen je Krankheitsfall übernommen, was bereits durch eine Vorgriffsregelung zulässig war. Für Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind demnach Aufwendungen für bis zu zehn Sitzungen je Krankheitsfall beihilfefähig. Ebenfalls aus einer Vorgriffsregelung wurde die systemische Therapie auch für Kinder und Jugendliche als beihilfefähig in die Bundesbeihilfeverordnung übernommen. *th*

#staatklar – das E-Zine der dbb jugend

#staatklar ist das Online-Magazin der dbb jugend – mit rund 150 000 Mitgliedern im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen eine der größten gewerkschaftlichen Jugendorganisationen in Deutschland.

#staatklar berichtet über aktuelle Themen und Entwicklungen im Staatsdienst, in der Daseinsvorsorge



sowie im Bereich der systemrelevanten Infrastruktur und hat dabei insbesondere die Interessen und Belange der jungen Menschen im Fokus.

Direkt zur aktuellen Ausgabe: staatklar.org oder QR-Code scannen






SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de







Natürlich aktiv erholen in Hopfen am See

- ✓ Prävention & Rehabilitation
- ✓ Orthopädie & Physiotherapie
- ✓ Hallenbad, Kneipen & Kuren
- ✓ Natur-Lage, Bio-Küche & Saunen



ärztlich geleitet und voll beihilfefähig §107/2 + §111 SBG V
87629 Füssen / Allgäu · Tel. 0 83 62 / 91 03 - 400
www.sanatorium-eggensberger.de



Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim:

Die Schmerzklinik für Beamte

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim bietet Ihnen als privates Krankenhaus optimale Behandlungsbedingungen für die Behandlung chronischer Schmerzen:

- Hohe ärztliche und therapeutische Kompetenz – seit 40 Jahren
- Erfahrung in einem weiten Spektrum von chronischen Schmerzen
- Individuelle Therapieplanung mit schulmedizinischen und naturheilkundlichen Anteilen
- Wertschätzende Beratung auf Augenhöhe
- Unterbringung in modernen Einzelzimmern
- Beihilfefähig
- Unterstützung bei allen Formalitäten

Wir beraten Sie individuell und sind mit Herz & Kompetenz gerne für Sie da. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



**Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim**

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10 · 97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 5493-44 · info@schmerzlinik.com



www.schmerzlinik.com



Jeder Tag ist ein Geschenk

Bitte unterstützen Sie
das Kinderhospiz Bethel
für unheilbar kranke
Kinder und ihre Familien.

Spendenkonto 4077
Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61
Stichwort »Hospizkind«

Bethel

Beamte – Fragen und Antworten

Wofür gibt es Erschwerniszulagen?

Die Besoldung von Beamtinnen und Beamten richtet sich nach den Besoldungsgesetzen des Bundes und der Länder. Neben dem Grundgehalt können neben Amts-, Stellen- oder Strukturzulagen auch Erschwerniszulagen gezahlt werden. Mit ihnen sollen die bei der Bewertung des Amtes oder bei der Regelung der Anwärterbezüge nicht berücksichtigten besonderen Erschwernisse abgegolten werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um gefährliche Einsätze für Polizei, Feuerwehr oder auch Taucher handeln. Für diese besonderen Belastungen wird dabei ein finanzieller Ausgleich geleistet. Diese Zulagen sind widerruflich und nicht ruhegehaltstfähig, das heißt, bei der Berechnung von Ruhegehalt („Pension“) werden diese Zahlungen nicht berücksichtigt.

Zu den Erschwerniszulagen zählt auch die Abgeltung von „Dienst zu ungünstigen Zeiten“, der in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie Polizei, Justizvollzugsanstalten oder

Feuerwehr geleistet werden muss. Konkret handelt es sich dabei um Nachtarbeit und Feiertagsarbeit, die sowohl in gesundheitlicher als auch in sozialer Hinsicht besonders belastend ist. Körperlich sind Nachtdienste anstrengender als ein geregelter Tagesjob. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fällt schwerer, wenn an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden muss. Deshalb erhalten Beamtinnen und Beamte des Bundes, zum Beispiel für Dienst am Samstag zwischen 13 Uhr und 20 Uhr, an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen, Heiligabend und Silvester oder nachts zwischen 20 Uhr und 6 Uhr morgens zusätzlich zum Gehalt eine Zulage. Die Voraussetzungen für die Gewährung der verschiedenen Erschwerniszulagen und deren Höhe sind in den Erschwerniszulagenverordnungen des Bundes und der Länder geregelt. Für die Bundesbeamten findet sich die Regelung in § 4 Abs. 1 der Erschwerniszulagenverordnung.

off

Model Foto: Colourbox.de

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

Mitbestimmung bei Stundenaufstockungen

Bei der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten besteht ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats, wenn die Aufstockung nicht nur vorübergehend und nicht geringfügig ist. Entscheidend ist, dass eine solche Veränderung die Eingliederung der Beschäftigten in die Dienststelle wesentlich verändert und damit neue kollektive Interessen berührt. Eine Stundenaufstockung kann Auswirkungen auf die Arbeitsverteilung, die Chancen anderer Beschäftigter oder bestehende Konkurrenzsituationen haben. Sie kann zur Neuverteilung von Arbeitsvolumen führen, das bisher anderen übertragen war. Ebenso können Auswahlentscheidungen erforderlich werden, wenn mehrere Beschäftigte Interesse an zusätzlichen Stunden haben. Deshalb ist eine Beteiligung des Personalrats notwendig, um die Interessen der gesamten Belegschaft zu schützen.

Die Kriterien für eine mitbestimmungspflichtige Aufstockung sind 1. nicht nur vorübergehend: Eine Aufstockung gilt in der

Regel dann als nicht nur vorübergehend, wenn sie für länger als drei Monate vorgesehen ist. Kurzfristige Mehrarbeit oder Vertretungen fallen nicht darunter. 2. nicht nur geringfügig: Als nicht nur geringfügig ist eine Erhöhung des Arbeitsvolumens regelmäßig dann anzusehen, wenn die Wochenarbeitszeit um zehn oder mehr Stunden steigt. Ein solches Stundenpaket könnte typischerweise auch als eigenständige Teilzeitstelle vergeben werden und hat damit erhebliches Gewicht für die Personalstruktur.

Dienststellen müssen Personalräte beteiligen, sobald eine Stundenaufstockung diese beiden Kriterien erfüllt. Es handelt sich nicht um eine personelle Maßnahme mit potenziellen Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft. Personalräte sollten daher darauf achten, dass entsprechende Vorgänge vollständig vorgelegt und die Interessen aller Beschäftigten berücksichtigt werden.

som

© Getty Images/Unsplash.com

Urteil des Monats

Kündigungsgründe

AU ohne ärztliche Untersuchung als Kündigungsgrund

Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ist geschwächt, wenn sie ohne vorherige ärztliche Untersuchung ausgestellt wurde. Erweckt die AU dennoch den Eindruck, es habe eine Untersuchung gegeben, kann dies als Täuschung gewertet werden. Eine solche Täuschung kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm mit Urteil vom 5. September 2025 (Az.: 14 SLa 145/25).

Der Kläger, ein seit 2018 bei der Beklagten beschäftigter IT-Consultant, ging gegen seine außerordentliche fristlose Kündigung vor. Hintergrund war eine Krankmeldung im August 2024. Zum Beleg seiner Arbeitsunfähigkeit legte er der Beklagten eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, die online gegen Entgelt ohne vorheriges ärztliches Gespräch nach Ausfüllen eines Fragebogens von einem Arzt oder einer Ärztin aus dem Ausland, ohne Praxissitz oder Zulassung in Deutschland ausgestellt wurde. Laut der Bescheinigung war der Kläger von einem „Privatarzt per Telemedizin“ für vier Tage krankgeschrieben. Er sei „arbeitsunfähig aufgrund Fernuntersuchung“. Der Arbeitgeber stellte Nachforschungen zum

Anbieter des Attests an und kündigte anschließend dem Kläger außerordentlich und fristlos, ohne ihn zuvor abzumahnern.

Das Gericht sah in dem Vorgehen eine bewusste Täuschung und hielt die außerordentliche fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung für gerechtfertigt. Mit der Bescheinigung habe der Eindruck erweckt werden sollen, dass die Vorgaben der § 4 und § 5 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses eingehalten worden seien. Diese seien zwar nicht laut Gesetz zwingend, entsprächen aber anerkanntermaßen den medizinischen Erkenntnissen zur Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit. Nach den dortigen Vorgaben darf die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nur aufgrund einer ärztlichen Untersuchung erfolgen. Obwohl das nicht der Fall gewesen sei, habe der entsprechende Eindruck durch Verwendung des Begriffs der „Fernuntersuchung“ sowie das optische Erscheinungsbild der Bescheinigung erweckt werden sollen. Dies stelle einen derart gravierenden Vertrauensbruch dar, dass eine Abmahnung entbehrlich sei.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

Was Sie davon haben:

Die Vorschriftenammlung enthält auf aktuellem Stand die im Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht (In- und Ausland) relevanten Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Tabellen, dazu zahlreiche Erläuterungen und nützliche Hinweise für die Abrechnungspraxis.

Die bewährte und insbesondere bei den Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes beliebte Textsam-

lung liegt nunmehr bereits in der 9. Auflage (Stand Dezember 2025) vor. Auch für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen sowie für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden, ist sie eine praktische Arbeitshilfe.

Informationen zum Autor:

Josef Reimann, Diplom-Verwaltungswirt, Regierungsoberamtsrat a.D. war nach seiner Tätigkeit im zuständigen Grundsatzreferat des heutigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat zuletzt als Dozent für Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung – in Mannheim tätig. Darüber hinaus war er bis Ende 2025 bundesweit als Seminar-Referent gefragt.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

276 Seiten

9., überarbeitete Auflage 2026

€ 32,90* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-276-4

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.7 26 19 17-23

Telefax: 030.7 26 19 17-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.deInternet: www.dbbverlag.deOnlineshop: shop.dbbverlag.deNeuaufgabe
2026

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e *Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund*
(€ 32,90 inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung)

☐ Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7 26 19 17-23, Fax: 030.7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030.7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Stress und psychische Erkrankungen

Wie man den Löwen entkommt

Stress ist ein Urinstinkt, der die Alarmbereitschaft der frühen Menschen erhöhte, etwa um die Konfrontation mit einem hungrigen Löwen zu überleben. Für modernen Dauerstress ist der Mensch nicht gemacht, die biologische Anpassung dauert schlicht zu lange. Die Techniker Krankenkasse und die DAK-Gesundheit haben sich in aktuellen Erhebungen mit der seelischen Gesundheit ihrer Mitglieder beschäftigt. Beide kommen zu alarmierenden Ergebnissen. Auch im öffentlichen Dienst ist der Stresslevel demnach gestiegen.



© Unsplash.com/Getty Images

Zwei Drittel der Menschen in Deutschland fühlen sich in ihrem Alltag oder Berufsleben häufig oder manchmal gestresst. Nur acht Prozent empfinden gar keinen Stress, während 26 Prozentangaben, selten Stress zu haben.

Das ist ein Ergebnis des TK-Stressreports 2025 der Techniker Krankenkasse (TK), der Ende November in Berlin vorgestellt wurde. Der vierte Report dieser Art attestiert ein zunehmendes Stressempfinden seit der ersten Erhebung im Jahr 2013. Damals hatte der Anteil derer, die sich häufig oder manchmal gestresst fühlen, noch bei 57 Prozent gelegen.

„Bis zu einem gewissen Grad gehört Stress zum Leben dazu“, erläutert TK-Chef Dr. Jens Baas. „Chronischer Stress jedoch erhöht das Risiko für bestimmte psychische und physische Krankheiten, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Probleme, Rückenschmerzen oder Depressionen.“ Die Ergebnisse der Befragung weisen in dieselbe Richtung, auch wenn sich kein ursächlicher Zusammenhang ableiten lässt. Menschen, die oft gestresst sind, haben deutlich häufiger gesundheitliche Probleme als jene, die sich selten gestresst fühlen. Sie leiden etwa signifikant häufiger unter Muskelverspannungen und Rückenschmerzen (62 Prozent gegen 50 Prozent), Erschöpfung (61 gegen 24 Prozent), innerer Unruhe (53 gegen 24 Prozent), Schlafstörungen (47 gegen 34 Prozent) sowie Gereiztheit (42 gegen 13 Prozent).

Chronischer Stress geht auf die Gesundheit

Stressfaktor Nummer eins ist laut Report der hohe Anspruch an sich selbst. Das gaben 61 Prozent der Befragten an, gefolgt von

Schule, Studium oder Beruf (58 Prozent). An dritter Stelle steht Stress durch politische und gesellschaftliche Probleme (53 Prozent). Hier sind es vor allem Kriege und internationale Konflikte, die die Menschen belasten. Außerdem geben 62 Prozent der gestressten Befragten an, dass sie sich stark oder sehr stark davon belastet fühlen. Es folgen die Angst vor politischer Polarisierung (59 Prozent), vor Gefährdung der inneren Sicherheit durch Kriminalität, Terrorismus und Extremismus (52 Prozent), vor Wohlstandsverlust (47 Prozent) sowie vor den Auswirkungen des Klimawandels (44 Prozent). „Die Welt befindet sich gefühlt im Dauerkrisenmodus. Wer Medien konsumiert, wird mit einer Flut aus Negativschlagzeilen konfrontiert. Neben den normalen Belastungen durch Arbeit und die Herausforderungen des Alltags empfinden viele Menschen eine zunehmende Bedrohung durch Kriege, Klimawandel und möglichen Wohlstandsverlust“, so Baas, der empfiehlt, zu lernen, langfristig damit umzugehen, denn diese äußeren Faktoren werden nicht einfach verschwinden.

Prof. Dr. Judith Mangelsdorf, Professorin für Positive Psychologie an der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) in Berlin, gibt Tipps, was Menschen unternehmen können, damit Stress nicht lebensbestimmend wird und dauerhaft krank macht. „Wir sind evolutionspsychologisch nicht dafür gemacht, uns den ganzen Tag mit den Krisen des gesamten Planeten auseinanderzusetzen“, erklärt die Psychologin. „Das heißt, wir müssen wieder lernen, gezielt zu steuern, wann und wie oft wir uns über die weltpolitische Lage informieren, um uns nicht mit ungebremstem Nachrichtenkonsum zu überfordern. Zum Beispiel, indem wir uns digitale Detox-Zeiten nehmen und nicht im Fünfminutentakt

die Nachrichten checken.“ Weiterhin sei es auch wichtig, seelische Resilienz aufzubauen – zum Beispiel durch wohltuende soziale Kontakte, Bewegung und Zeit in der Natur.

Stressabbau in der Natur

Es gibt viele Strategien, mit denen die Menschen in Deutschland Stress abbauen: 83 Prozent der Befragten des TK-Stressreports gaben an, spazieren zu gehen oder Zeit in der Natur zu verbringen, um Stress abzubauen. 78 Prozent widmen sich ihrem Hobby. Ebenso viele treffen sich mit Familie oder Freundinnen und Freunden, und 73 Prozent hören oder machen Musik. 67 Prozent kochen selbst oder gehen essen, um Stress abzubauen. Teilweise zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Geschlechtern: Männer trinken im Vergleich zu Frauen eher ein Bier oder ein Glas Wein, um sich zu entspannen (36 Prozent gegenüber 22 Prozent) oder zocken Videospiele (33 Prozent gegenüber 11 Prozent). Frauen gehen eher shoppen (37 Prozent gegen 25 Prozent) und machen Yoga oder autogenes Training zum Stressabbau (28 Prozent gegen 11 Prozent).

Parallel zur TK haben sich auch Forschende der Universität Zürich und der britischen Loughborough University mit den Stressfaktoren des modernen Lebens beschäftigt. Ihre Ergebnisse wurden im Fachmagazin „Biological Reviews“ veröffentlicht. Colin Shaw von der Uni Zürich sagt: „In unserem Urzustand waren wir bestens an akuten Stress angepasst, um Raubtieren zu entkommen oder uns ihnen zu stellen. Der Löwe tauchte gelegentlich auf und man musste bereit sein, sich zu verteidigen oder zu fliehen.“ Allerdings sei das Raubtier dann aber auch wieder verschwunden; die Extremsituation habe das Leben gesichert und eine lange Erholungsphase erfordert. Heute reagiere unser Körper, als wären alle unsere Stressfaktoren Löwen. „Ob es sich um ein schwieriges Gespräch mit dem Partner oder dem Chef handelt oder um Verkehrslärm – unser Stressreaktionssystem ist im Prinzip dasselbe, als stünden wir einem Löwen nach dem anderen gegenüber. Das betrifft auch Stress im Job wie überquellende Mailpostfächer und Termindruck. Die Folge ist eine extrem starke Reaktion des Nervensystems, die jedoch nicht wieder abklingt.“ Letztlich seien unsere Stressreaktionen Ausdruck einer biologischen Anpassung. Da diese aber sehr langsam verläuft, empfiehlt auch Shaw die bewusste Interaktion mit der Natur als wertvollen Gesundheitsfaktor.

Zwar sieht auch der TK-Stressreport in den belastenden Faktoren der täglichen Arbeit einen wesentlichen Auslöser von Stress, geht dabei aber nicht dezidiert auf den öffentlichen Dienst ein. Anders der im April 2025 erschienene DAK-Psychreport, der die Krankschreibungen von rund 2,42 Millionen Erwerbstätigen aus dem Jahr 2024 analysiert. Ein Ergebnis der durch das Berliner IGES Institut ausgewerteten Erhebung: Depressionen haben im Jahr 2024 50 Prozent mehr Fehltag verursacht als 2023. Während sich beim Krankenstand in Deutschland insgesamt eine leichte Entlastung abzeichnet, nimmt der Arbeitsausfall aufgrund psychischer Erkrankungen weiter zu. Bezogen auf 100 Beschäftigte führten psychische Diagnosen zu 342 Fehltagen, nach 323 Tagen im Vorjahr. Die häufigste Ursache waren auch 2024 die Depressionen. Der durch sie bedingte Arbeitsausfall stieg auf 183 Fehltag je 100 Beschäftigte an, 2023 waren es noch 122 Tage. Wie der aktuelle Psychreport zeigt, sind Be-

schäftigte in Kitas und in der Altenpflege weiterhin besonders belastet. Sie hatten auch 2024 überdurchschnittlich viele psychisch bedingte Fehltag.

„Die hohe Zahl psychischer Erkrankungen ist für die betroffenen Beschäftigten und ihre Arbeitgeber oft mit langen Fehlzeiten und einer Stigmatisierung verbunden“, sagt DAK-Vorstandschef Andreas Storm. „Wir dürfen die Augen nicht länger verschließen, denn psychische Gesundheit ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine resiliente Gesellschaft und einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir brauchen eine verstärkte Aufklärung über die Ursachen und tabulose Informationen zu Depressionen und Angststörungen sowie unterstützende Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit.“

Öffentliche Verwaltung stark betroffen

Von dem Anstieg sind alle Altersgruppen betroffen. Bei den Jüngeren gehen die Zahlen bereits seit einigen Jahren hoch, bei den älteren Altersgruppen gab es 2024 hingegen einen sprunghaften Anstieg: So kletterten die Fehlzeiten wegen Depressionen beispielsweise bei den über 60-Jährigen von 169 auf 249 Tage je 100 Beschäftigte. Belastungsreaktionen und Anpassungsstörungen waren 2024 der zweithäufigste Grund für eine entsprechende Krankschreibung. Hier gab es jedoch einen Rückgang um rund 32 Prozent. Die Dauer einer durchschnittlichen Krankschreibung wegen einer psychischen Erkrankung lag 2024 mit knapp 33 Tagen nur minimal über dem Vorjahresniveau. Das Aufkommen langwieriger Krankschreibungen von 29 bis 42 Tagen ist um 14 Prozent gestiegen. Es gab zwar auch einen Zuwachs bei den sehr kurzen Krankschreibungen von bis zu drei Tagen, aber diese Fälle haben mit 9 Prozent deutlich weniger zugenommen.

Interessant ist dabei die Verteilung der Krankheitstage über verschiedene Berufsgruppen: Überdurchschnittlich betroffen waren Beschäftigte in der Kinderbetreuung. Auf 100 DAK-versicherte Kita-Beschäftigte entfielen 586 Fehltag durch psychische Erkrankungen, nach 534 Tagen im Vorjahr. An zweiter Stelle standen Berufstätige in Pflegeberufen, wo auf 100 Beschäftigte 573 derartige Fehltag kamen. Betrachtet man die Fehltag nach Wirtschaftsgruppen, liegt das Gesundheitswesen mit 476 Fehltagen vorn, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung mit 402 Fehltagen und dem Bereich Bildung, Kultur und Medien mit 365 Fehltagen pro 100 DAK-Versicherten. Im Gesundheitswesen gab es im Jahr 2024 bezogen auf alle Diagnosen 17 Prozent mehr Fehltag im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und 30 Prozent mehr bezogen auf psychische Erkrankungen. In der öffentlichen Verwaltung lag dieses Verhältnis bei 3 zu 17 Prozent.

Angesichts der neuen Zahlen betonen Kassenexperten die Notwendigkeit, die mentale Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Umfeld mitzudenken. Um arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren, sei es wichtig, die Strukturen und Prozesse im Unternehmen genau zu betrachten und die Mitarbeitenden an Veränderungsprozessen zu beteiligen. Die DAK-Gesundheit empfiehlt deshalb ein systematisches, präventives Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), bei dem sich alle Beteiligten auf einen vertrauensvollen Umgang mit Be- und Überlastungen in ihrem Betrieb verlassen können.

br

Personal- und Betriebsräte

Am Puls der Belegschaft

Personal- und Betriebsräte halten den Kontakt zur Belegschaft – gerade dort, wo Arbeitsdruck, Stellenknappheit und Reformen den Alltag prägen. Ob im Jobcenter, in Behörden und Verwaltung, in der Klinik oder beim Zoll: Sie kämpfen für eine faire Personalbemessung, wirksames Eingliederungsmanagement und moderne Beteiligung.

Jobcenter: dem Haushalt trotzen

„Die Jobcenter sind gesellschaftlich und politisch in sehr bewegten Fahrwassern, da braucht die Belegschaft einen stabilen Anker“, sagt **Oliver Gerdemann** (vbba), Personalratsvorsitzender beim Jobcenter Lübeck. Ein grundlegendes Problem seien die Haushalte der Jobcenter. „Die werden jedes Jahr weiter eingedampft. In der Folge können nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt werden, weil Geld für Personal fehlt.“ Daraus resultiere wiederum Arbeitsverdichtung. Ferner berücksichtigt die Bundesagentur für Arbeit bei der Personalbemessung nicht die praktischen Arbeitsinhalte, sondern geht nach einem Benchmarking-System vor. „Da ist der Personalrat besonders gefordert, zu schauen, wie Arbeit neu und besser verteilt werden kann, um Ausgleich zu schaffen, damit Kolleginnen und Kollegen nicht dauernd überfordert werden. Und weil Arbeitsverdichtung immer auch mit erhöhten Fehlzeiten durch Krankheit einhergeht, ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement ein wichtiges Instrument, das wir schnell und effektiv einsetzen können.“



Oliver Gerdemann

Trotz dieser erfolgreichen Arbeit, die sich auch an der mit 78 Prozent sehr hohen Beteiligung an Personalratswahlen beim vorigen Urnengang ablesen lässt, wird das Wirken des Personalrates gerne unterschätzt. „Sogar regelmäßig, denn Personalratsarbeit ist zeitintensiv. Die Kolleginnen und Kollegen fallen im regulären Job aus, während sie sich im Personalrat engagieren. Die kritischen Stimmen verstummen aber, wenn die Erfolge dieser Arbeit spürbar werden“, weiß Gerdemann. „Manche Kolleginnen und Kollegen erfahren erst, dass und wie unsere Arbeit funktioniert, wenn sie uns brauchen.“ Letztlich aber stärke die Belegschaft dem Personalrat den Rücken, was ihn in eine starke Verhandlungsposition bringe: „Wir repräsentieren in Lübeck die absolute Mehrheit der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber.“ Während es in Lübeck gut läuft, wünscht sich Gerdemann, „dass Personal- und Betriebsräte weniger Zeit damit verbringen müssen, ihre Beteiligung beim Arbeitgeber einzufordern.“

An der Schnittstelle zu den Beschäftigten dagegen laufe vieles rund, besonders beim digitalen Zugangsrecht: „Viel digitaler als bei uns kann es kaum sein. Für E-Mail und Intranet sind alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen; es gibt sogar einen eigenen Personalratsbereich zur Datenablage in der Dateistruktur des Jobcenters. Wie früher Schwarze Bretter zu pflegen, wäre viel aufwendiger.“ Auch auf der operativen Seite des Jobcenters werde die zunehmende Digitalisierung spürbar. „Jüngst wurden uns KI-Tools zur Verfügung gestellt, die als Wissensdatenbank für die Mitarbeiter dienen. Über kurz oder lang wird KI in der Lage sein, uns Standardaufgaben abzunehmen. Ganz so weit sind wir bisher zwar nicht. Aber wir sind als Personalrat sehr wachsam, wenn es darum geht, dass KI in Zukunft auch Personal ersetzen könnte.“ Gerdemanns größter Wunsch: „In diesen disruptiven Zeiten müssen sich Politik und Verwaltung

klar zum handlungsfähigen Sozialstaat bekennen. Dafür brauchen die Menschen verlässliche Rahmenbedingungen und keine markigen Sprüche im Dauerwahlkampf.“

BMI: dezentrale Strukturen verbinden

Ruth Otten (vbob), Mitglied im Hauptpersonalrat des Bundesministeriums des Innern, umreißt ihre Aufgabe als Personalrätin so: „Wir treten für jeden Einzelnen ein, wenn es klemmt.“ Die beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln tätige Otten sagt: „Die Überlastung ist für uns ein riesengroßes Thema, in den jüngsten Personalversammlungen.“ Der Fachkräftemangel mache sich bemerkbar, hinzu kämen allgemeine Stellenkürzungen. Das werde auch an Punkten wie Arbeitszeit, Arbeitszeitbedingungen und Urlaubsplanung deutlich. „Gerade wegen der hohen Belastung leidet das Miteinander, dabei brauchen die Beschäftigten gerade bei dieser hohen Arbeitslast ihre Ruhephasen.“ Besonders schnell helfen kann die Personalrätin beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM): „Das wird sehr gut angenommen.“ Dennoch würde die Wirksamkeit der Personalräte von den Beschäftigten häufig unterschätzt. Den Satz „Ihr könnt eh' nix machen“, höre sie nicht selten. Viele seien dann erstaunt, wie viel

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Psychologie



Anders

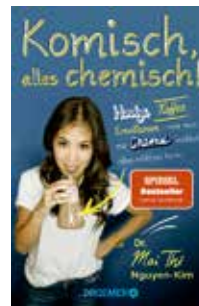
Bertolt Meyer

Wir leben in einer Welt, in der Worte bei vielen gesellschaftlichen Debatten zu Kampfbegriffen geworden sind. Die einen sprechen von „wokem Terror“ und „Gender-Wahnsinn“, die anderen sehen im Bedürfnis nach Heimat und Gemeinschaft einen Rückschritt. Der Psychologe Prof. Dr. Bertolt Meyer erklärt, warum Menschen so unterschiedlich denken, fühlen und handeln und wie wir lernen, Anderssein nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu begreifen.

**Gebunden, Ullstein,
352 Seiten, 22,99 Euro**

Anzahl: __

Wissenschaft



Komisch, alles chemisch!

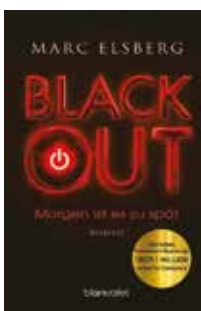
Mai Thi Nguyen-Kim

Für jeden von uns startet der Tag mit der Chemie des Aufwachens – Melatonin und Cortisol bringen uns in Schwung. Die Chemikerin Dr. Mai Thi Nguyen-Kim erklärt uns, wann Kaffee am besten wirkt, warum Fluorid in der Zahnpasta wichtig ist, wie Handyakkus funktionieren und warum sie manchmal explodieren. Sie zeigt, weshalb Aluminiumsalze gegen Schweiß helfen, und erklärt was chemisch passiert, wenn die Chemie zwischen zwei Menschen stimmt.

**Taschenbuch, Droemer,
256 Seiten, 13 Euro**

Anzahl: __

Fortschritt oder Rückschritt?



BLACKOUT – Morgen ist es zu spät

Marc Elsberg

An einem eisigen Februartag versagt in ganz Europa das Stromnetz – ein totaler Blackout. Der Informatiker Piero Manzano ahnt gleich, dass es sich um einen groß angelegten Hackerangriff handelt. Vergeblich versucht er, die Behörden zu warnen. Als Europol-Kommissar Bollard ihm endlich Gehör schenkt, tauchen plötzlich belastende Beweise auf seinem Computer auf. Während Manzano versucht, seine Unschuld zu beweisen, liegt Europa im Dunkeln.

**Taschenbuch, Blanvalet,
832 Seiten, 13 Euro**

Anzahl: __

Alltäglicher Wahnsinn



Die Känguru-Klassiker

Marc-Uwe Kling

Dieser Band vereint die witzigsten Abenteuer des kommunistischen Kängurus und seines gelassenen Mitbewohners. Ausgewählt wurden diese vom Schöpfer des kultigen Beuteltieres höchstpersönlich. In kleinen Geschichten erleben wir den aberwitzigen Alltag dieser ungewöhnlichen WG – voller Schlagabtausch, Gesellschaftskritik und Schnapspralinen. Die liebevoll illustrierten Seiten stammen von Bernd Kissel.

**Taschenbuch, Reclam,
171 Seiten, 8 Euro**

Anzahl: __

Historischer Roman



Die Bücher, der Junge und die Nacht

Kai Meyer

Dichter Nebel zieht durch die Straßen der Bücherstadt Leipzig, 1933, als das Böse seine Schatten über das Land legt. In dieser Zeit entfaltet sich die Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer geheimnisvollen jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie nur ihm anvertrauen will. Doch kurz darauf verschwindet sie spurlos. Vierzig Jahre später ist auch Jakobs Sohn vom Zauber der Bücher gefangen. Während eines Auftrags stößt er auf das Geheimnis eines Buches, das tief mit seiner eigenen Geschichte verwoben ist.

**Taschenbuch, Knauer,
496 Seiten, 13,99 Euro**

Anzahl: __

Zauberhafter Roman



Für Polina

Takis Würger

Mit 14 Jahren verliebt sich der stille Hannes Prager in Polina, ein Mädchen, das ihn mehr fasziniert als alle anderen. Um ihr seine Zuneigung zu zeigen, komponiert der außergewöhnlich begabte Junge eine Melodie, die Polinas ganzes Sehnen und Wünschen einsäumen. Doch Hannes Leben nimmt eine unerwartete Wendung. Er hört auf, Klavier zu spielen, und ihre Wege trennen sich. Jahre später, erfüllt von einer tiefen Leere, spürt Hannes, dass er Polina wiederfinden muss.

**Gebunden Leinen, Diogenes,
304 Seiten, 26 Euro**

Anzahl: __

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.



Ruth Otten

eben doch machbar sei. Natürlich könne der Personalrat nicht über alle seine Erfolge sprechen, weil die persönliche Betreuung Einzelner vertraulich sei. „Aber der Flurfunk tut das Seine, dass das herumgetragen wird.“

Für veraltet hält Ruth Otten dagegen die Wahlordnung für die im Bereich des Bundesministeriums des Innern 2028 stattfindenden Personalratswahlen. Zum Beispiel bleiben die „extrem gestiegenen Postlaufzeiten“ bleiben unberücksichtigt. Viele sonst gültige Briefwahlstimmen hätten aus diesem Grund bei den zurückliegenden Wahlen nicht berücksichtigt werden können. „Wir brauchen ganz dringend eine neue und moderne Wahlordnung“, fordert sie. Auch Kandidaten zu finden, werde schwieriger. Es gebe immer wieder faktische Schwierigkeiten bei der beruflichen Entwicklung von freigestellten Personalratsmitgliedern, auch wenn die Dienststelle sich hier spürbar um korrektes Handeln bemühe, schildert Otten ihre Erfahrungen. Das gelte auch für teilweise freigestellte PR-Mitglieder: „Man wird zerrieben zwischen den Stühlen, auf denen man sitzt“, das schrecke besonders Jüngere ab. Otten und die anderen Personalratsmitglieder beraten deshalb gezielt zur Personalentwicklung.

Auch die Kommunikation mit den Dienststellen sei verbesserungsbedürftig. Gerade schwierige Personalentscheidungen würden oft so spät mitgeteilt, dass dem Personalrat kaum Reaktionszeit bliebe, erzählt sie. „Es wird nicht erkannt, dass man sich Arbeit spart, wenn man früh mit uns spricht“, bemängelt sie. Die Kommunikation mit den Beschäftigten laufe, da der Örtliche Personalrat ihrer Dienststelle circa 15 über das gesamte Bundesgebiet verteilte Dienstsitze in zwölf Städten betreut, oft über Videocalls statt fixer Sprechstunden. Das erhöhe zwar die Beratungsgeschwindigkeit, könne aber keine persönliche Nähe ersetzen. Auch Personalversammlungen fänden teilweise online statt. „Das hat deren Reichweite und damit auch unsere Reichweite als Personalrat erhöht.“ Trotzdem sollen sie künftig durch Versammlungen vor Ort ergänzt werden.

Die Einführung von KI in den Dienststellen ihrer Behörde sei momentan noch auf wenige Einsatz- beziehungsweise Erprobungsfelder begrenzt. Zum Beispiel soll die Beihilfepbearbeitung, unterstützt von einem lernenden Tool, schneller werden. Neben den einzelnen Behörden benötigt aber auch das zuständige Infor-

mationstechnikzentrum (ITZ) Bund „personelle und finanzielle Spielräume, um das zu entwickeln, was für die gesamte Bundesverwaltung erforderlich ist“, fordert die Kölnerin. Für die Zukunft wünscht sie sich „Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie ihre Arbeit gut und gerne machen können, statt sich mit Dingen herumplagen zu müssen, die kein Mensch braucht.“

Kliniken: wirtschaftlichem Druck begegnen

André Volmer (komba gewerkschaft) ist seit 2003 im Betriebsrat des Helios Klinikums Niederberg in Velbert, war 20 Jahre teilfreigestellt und ist seit sechs Jahren komplett freigestellt. Vorsitzender des Betriebsrates, der sich um 1100 Beschäftigte vor Ort kümmert, ist er seit 15 Jahren. Als Mitglied des Konzernbetriebsrates teilt er sogar Verantwortung für rund 76 000 Mitarbeitende der Helios Gesellschaften. Er tut dies in einem Arbeitsumfeld, das sich beinahe täglich verändert, zum Beispiel durch die Krankenhausreform. Und er spürt in seiner Arbeit deutlich, dass Helios ein Wirtschaftsunternehmen ist: „Deshalb lohnt sich der Einsatz für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Wenn die Unternehmensleitung zum Beispiel verlangt, dass Pflegekräfte auch andere Aufgaben wie Reinigungsarbeiten übernehmen sollen, hätten die Betroffenen ohne Betriebsrat kaum eine Möglichkeit zur Gegenwehr. Wir nehmen dann Einfluss auf die Konzernspitze, damit sich die Pflegekräfte wieder aufs Pflegen konzentrieren können.“



André Volmer

Im Klinikbetrieb ist die physische und psychische Belastung der Beschäftigten oft besonders hoch, zum Beispiel in der Notaufnahme, wo Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen immer öfter zum Thema wird. „Wenn sich dann auch noch der Fachkräftemangel bemerkbar macht, weil der Markt leer gefegt ist, bleibt das nicht ohne Folgen für den Krankenstand.“ Deswegen sei das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch bei Helios wichtig, „was zum Glück Konsens zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ist“. Die relativ geringe Wahlbeteiligung bei der jüngsten Betriebsratswahl von rund 30 Prozent führt Volmer darauf zurück, dass es den Beschäftigten einerseits relativ gut geht und auf dem Gesundheitsmarkt andererseits eine hohe Fluktuation herrscht: „Wem es nicht gut geht im Job, der kündigt sofort und findet ebenso schnell einen neuen Job in einer anderen Klinik.“ So mancher, der

DEUTSCHLAND

THERMENHOTEL ★★★★★
SONNENHOF



Mit besonderen Angeboten für »Beihilfe-Berechtigte«

Kraft tanken – Gesundheit spüren
Thermalwasser, Sauna, Physiotherapie und Massagen unterstützen Ihre Gesundheit. Am Abend verwöhnen wir Sie mit einem Vier-Gänge-Menü. Komfortable Zimmer, viele Inklusivleistungen und Kulturangebote.

Thermenhotel SONNENHOF – direkt im Zentrum von Bad Füssing
Telefon +49 (0) 8531 2264-0, www.thermenhotel-sonnenhof.de

Vitalität und Wohlbefinden in Bad Füssing

Rügen/Dranske
Ferienhaus Wiesengrund



2 FeWo's (70/100 m²) unter Reet, 500 m zum Bodden und Meer, 1x barrierefrei und rollstuhlgerecht, 1.500 m² Grundstück, Gartenteich, Grillplatz, 3 Terrassen, Strandkörbe, Ladestation (Wallbox) für E-Fahrzeuge

www.ferienhaus-wiesengrund.com
Tel.: 0173/7094081 * 0173/7250202
info@ferienhaus-wiesengrund.com

Kuscheliges Ferienhaus Büsum Nähe, 2-3 P., 2 SZ, uneinsehb. Garten direkt hinterm Deich, keine HT, NR, Tel. 0152/36796480, www.fhwattenloeper.de

Nordseeinsel Föhr/Wyk, komf. FeWo bis 4 Pers., ruhig und zentral, Garten, Terrasse, Vollaussstattung. haus-carla@web.de, 0172/4487773

Bayer. Wald zw. ARBER und HOHENBOGEN
Sehr ruhige Alleinlage, herrlicher Panoramablick, Kolmsteiner Hof, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Tel. (09947) 444, Fam. Stumreiter
www.kolmsteiner-hof.de

AKTIVURLAUB

1000 Gesundheits-Wochen weltweit.
Woche ab 395 €. Tel. 0631-47472
www.fasten-wander-zentrale.de

SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2-6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: www.cmijas137.de, Panoramafotos

Für unsere Rubrik *Reise und Erholung* bieten wir ermäßigte Anzeigenpreise an.

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:
Telefon 030.726 19 17-32 · mediacenter@dbbverlag.de
www.dbbverlag.de

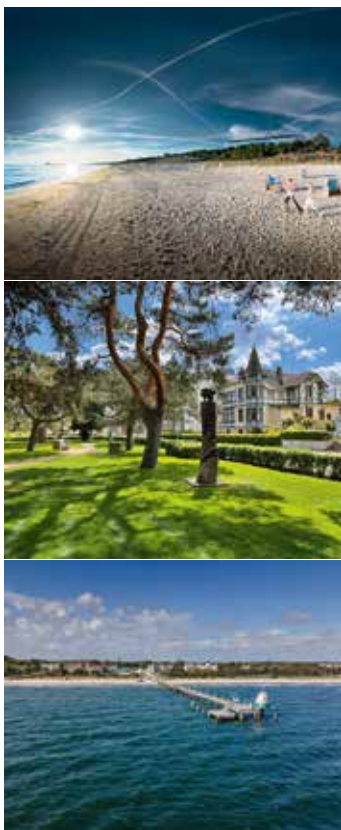
dbb verlag

VERSCHIEDENES

Kleine Anstecker sagen mehr als viele Worte!

freundschaftspins.de

PROMEX
Ihr Spezialist für Pins



Zinnowitz

Ostseestrand & Bernsteintherme

Das First-Class Hotel Baltic in Zinnowitz empfängt Sie direkt an der feinsandigen Ostsee mit hellen Zimmern, stilvoll eingerichtet mit Sitzecke, Sat TV und Panoramablick. Im Hotel erwartet Sie eine großzügige Lobby mit Kamin, eine Bar sowie ein Restaurant mit skandinavischem Flair. Täglich genießen Sie hier ein reichhaltiges Frühstück und Abendessen im Rahmen der Halbpension. Die ruhige Lage direkt am feinsandigen Ostseestrand und angrenzender Küstenwald ist ideal für Spaziergänge. Angeschlossen und bequem über den Bademantelgang zugänglich liegt die Bernsteintherme: eine Wellness-Oase mit Meerwasserpool, 32 °C Sole Thermalbad mit Geyser sowie Finnische Sauna und Strandsauna in den Dünen.



Ihre Reisettermine 2026 und Sonderpreise (p.P. in €)

Saison (tägliche Anreise)	2 N	3 N	4 N	5 N	6 N	7 N
02.01. – 30.04.* / 14.09. – 19.12.*	199,-	299,-	399,-	479,-	579,-	679,-
30.04. – 02.07.* / 23.08. – 14.19.*	269,-	399,-	529,-	649,-	779,-	899,-

*jeweils letzte Abreise. // DZ Alleinbenutzung im Online Shop // Kurtaxe und Parken vor Ort zu zahlen.
Zuschläge p.P./Nacht: DZ Alleinbenutzung € 50,-
Eigene An- & Abreise, PKW-Parkplatz nach Verfügbarkeit am Hotel (gg. Gebühr). Die An-/Abreise mit der Deutschen Bahn ist zu tagesaktuellen Preisen buchbar.

3 Tage / 2 Nächte
Inkl. Halbpension mit Getränken
Inkl. Bernsteintherme & Sauna

199,-
p.P. im Doppelzimmer

schon ab €

Ihr Reisecode: **DBB326-ZINBAL**

IHRE VORTEILE

- ✓ Wahlweise 2, 3, 4, 5 oder 7 Nächte buchbar
- ✓ Inkl. tägliche Nutzung der Bernsteintherme via Bademantelgang inkl. Sauna

WEITERE INKLUSIVLEISTUNGEN

- ✓ Täglich reichhaltiges Frühstück
- ✓ Täglich Abendessen als Buffet
- ✓ Täglich Getränke zum Abendessen p.P. 0,3l Bier oder 0,25l Hauswein & Softgetränke in Selbstbedienung
- ✓ Leihbademantel
- ✓ WLAN

Limitiertes Kartenkontingent: Jetzt Vorzugsangebot sichern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)
Ihr Reisecode: **DBB326-ZINBAL**

Online buchen: www.rlw-touristik.de/DBB326
Viele weitere Sonderangebote:
www.rlw-touristik.de

Jetzt QR-Code scannen und Reise entdecken

RLW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 40 Jahren.

Veranstalter: Rlw Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // **Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet. // Datenschutzinformationen und die ARB unter: www.arb-datenschutz.rlw-touristik.de/ Der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke kann widersprochen werden (werbung@rlw-touristik.de). Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten. // (c) Bilder links Mitte und unten: Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

zu Helios zurückgekehrt sei, habe sich daraufhin vermehrt im Betriebsrat eingebracht. Die Erkenntnis: Auch anderswo gibt es Probleme. Trotzdem sieht Volmer den anstehenden Betriebsratswahlen positiv entgegen. „Obwohl viele Kolleginnen und Kollegen altersbedingt aus dem Gremium ausscheiden, haben sich mit 32 Bewerberinnen und Bewerbern genügend Interessenten für unser 15-köpfiges Gremium gefunden.“ Ein Grund dafür könne in den Umstrukturierungen der vergangenen Jahre liegen, im Zuge derer besonders die Verwaltungsbeschäftigten erkannt hätten, dass sie als Betriebsrat nicht gekündigt werden können.

Kommunikation ist auch im Klinikbereich alles: „Das Know-how ist da, der Betriebsrat ist technisch gut ausgerüstet und die Kommunikation vor Ort läuft“, konstatiert Volmer. „Allerdings auf verschiedenen digitalen und analogen Ebenen. Es gibt PC-Stationen, auf die Beschäftigte Zugriff haben. Laufen dort aber auch Klinikprogramme, lassen sich nicht mal schnell die Betriebsratsmails checken. Theoretisch könnten wir alle Informationen per Mail versenden. In der Praxis drucken wir aber immer noch Infos aus, um sie zu verteilen.“ Beim Informationsfluss zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ruckele es schon mehr. „Während Neuerungen durch den Konzern gerne schnell gedrückt werden, landet so manches Betriebsratsanliegen auf der langen Bank, gefolgt von zähen Verhandlungen.“ Wirklich ausgebremst würde die Betriebsratsarbeit aber nicht, betont Volmer.

Wie in vielen anderen Bereichen ist KI auch im Gesundheitswesen dabei, die Arbeit zu revolutionieren, zum Beispiel in der Diagnostik. „Die Ärzte und Ärztinnen nutzen eine KI, die ihnen vorschlägt, welche Untersuchungen gemacht werden können. Die Entscheidungen trifft aber letztlich der Arzt; die KI unterstützt nur. Auch in vielen anderen Bereichen hat KI bereits Einzug gehalten. Beim Betriebsrat allerdings noch nicht.“ So ist André Volmers Wunsch für die Zukunft auch eher analoger Natur: „Ich möchte, dass der Arbeitgeber mehr auf die Informationen und Bedenken des Betriebsrates eingeht und uns nicht für Pessimisten hält, die alles Neue ablehnen. Wir machen uns Gedanken, welche Auswirkungen Neuerungen auf die Belegschaft haben und stellen dabei sicher nicht alles negativ dar.“

Zoll: Paketfluten beherrschen

„Leider stellen wir fest, dass die Wahlbeteiligung in der Zollverwaltung von Wahl zu Wahl sinkt“, sagt **Florian Preißner** (BDZ), Personalratsvorsitzender des Hauptzollamts Frankfurt am Main. Das sei ärgerlich – zum einen, weil eine hohe Wahlbeteiligung die zentrale Voraussetzung dafür ist, dem Arbeitgeber entschlossen entgegenzutreten. Und zum anderen, weil die Probleme nicht weniger werden, im Gegenteil: „Die Belastung beim Zoll ist ausgesprochen hoch; immer mehr Aufgaben und die Schichtarbeit

zehren an den Beschäftigten. Gerade die Arbeitszeiten sind für viele Kolleginnen und Kollegen ein großes Thema. Sie erwarten mehr Flexibilisierung und ein Lebensarbeitszeitkonto.“

Erfreulich sei, dass die Beschäftigten offener mit Überlastung und Überforderung umgehen. Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement habe der Arbeitgeber ein gutes Instrument geschaffen, mit dem sich Beschäftigte nach krankheitsbedingter Abwesenheit – oft auch eine Folge von Stress – langsam und nachhaltig wieder in den Berufsalltag integrieren lassen können. „Es wird mittlerweile deutlich häufiger in Anspruch genommen – und das auch eigeninitiativ auf Antrag. Das ist gut, steht aber eben auch sinnbildlich für die Überlastung, mit der unsere Kolleginnen und Kollegen konfrontiert sind.“ Problematisch ist aus Sicht des Personalrates insbesondere die Arbeitsdichte, die vor allem mit den Paketsendungen aus Fernost zusammenhängt. Kontrollen können nur noch im Promillebereich stattfinden. Im Jahr 2024 verzeichnete das Hauptzollamt am Frankfurter Flughafen 200 Millionen Warensendungen. 2025 waren es fast doppelt so viele, also 400 Millionen allein im E-Commerce.

„Das Personal hingegen hat sich keineswegs verdoppelt, im Gegenteil, der Personalfehlbestand liegt an der Dienststelle bei 19 Prozent – weit über 200 Dienstposten sind unbesetzt“, beklagt Preißner.

Was tun, um der wachsenden Arbeitsmenge in Frachtbereichen, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Backoffice Herr zu werden? Ein wichtiger Hebel zur Entlastung ist – wie in so vielen Fällen – die Digitalisierung. Das ITZBund ist auch für den Zoll zu-

ständig. Unter anderem hat die Behörde bereits ein eigenes, datenschutzkonformes System entwickelt, das mit künstlicher Intelligenz arbeitet – das sogenannte ZollGPT. Zollbeamtinnen und -beamte können beispielsweise Übersetzungen oder Zusammenfassungen von Dokumenten erstellen und sich durch eine Wissensdatenbank unterstützen lassen. „Im Idealfall läuft es mit der Unterstützung durch KI schneller und genauer“, unterstreicht Preißner. „Darauf müssen wir hinarbeiten. Deshalb ist es ein Armutszeugnis, dass die Politik es nicht schafft, das ITZBund sauber aufzustellen. Hier fehlt an allen Ecken und Enden Personal – bereits im dritten Jahr in Folge kein Personalzuwachs, so kommen wir nicht voran. Aber das müssen wir!“

Grundsätzlich nehme er den Kontakt mit der Arbeitgeberseite als professionell und konstruktiv wahr, berichtet der Personalrat. Doch je höher die Ebene, desto formeller werde der Umgang. Was ihn ärgert: „Wenn Personalräte einen Mitbestimmungsantrag erhalten, gilt eine Frist von zehn Arbeitstagen. Stellt aber der Personalrat einen Initiativantrag, hat die Dienststellenleitung sechs Wochen Zeit für eine Antwort. Das muss sich ändern, damit wir eine echte, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe erreichen.“

ada, br, cdi, dsc



Florian Preißner

Reformen funktionieren nur mit Mitbestimmung

dbb-Vize und Personalratsexpertin Milanie Kreutz spricht über die entscheidende Rolle von Betriebs- und Personalräten für die Zukunft des öffentlichen Dienstes.



Milanie Kreutz ist stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Seit 2017 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats der Oberfinanzdirektion NRW und seit 2014 Vorsitzende der dbb-Grundsatzkommission Mitbestimmung.

© Inga Haar

Die Schaffung eines Bundesministeriums für Staatsmodernisierung ist nicht nur ein Signal, es ist ein Versprechen. Es ist das Versprechen, digitaler und schneller zu werden und näher an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Als dbb sagen wir klar: Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken öffentlichen Dienst. Und sie gelingt nur, wenn Personalpolitik strategisch gedacht wird und nicht als Randthema von Reformprozessen.

Für manche bedeutet Staatsmodernisierung das Umschalten von analog zu digital. Das ist in Teilen richtig, aber nicht das ganze Bild. Für andere bedeutet es Personalabbau. Dieser Ansatz geht dagegen in die falsche Richtung. Denn Staatsmodernisierung benötigt schließlich die Menschen, die den Staat modernisieren. Und das sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Starre Zuständigkeiten, geringe Mobilität und komplexe Regelwerke bremsen Veränderungen heute oft aus. Wer Modernisierung ernst meint, muss Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und Führung neu denken.

Staatsmodernisierung ganzheitlich denken

Eine besondere Rolle spielen dabei Betriebs- und Personalräte. Sie sind das Scharnier zwischen Führungsebene und Belegschaft. Die Reformen und Umstrukturierungen, die viele fordern, können nur durch Mitbestimmung funktionieren. Bei strukturellen Veränderungen, bei neuen Aufgabenverteilungen oder beim Zerschneiden von Behörden sind Transparenz über den Ist-Zustand und realistische Umsetzungspläne erforderlich. Reformen dürfen nicht am Haushalt oder an Zuständigkeitsfragen scheitern, bevor sie begonnen haben. Die Personalvertretungen und Beschäftigten kennen ihre Arbeitsstellen am besten und müssen deshalb bei Entscheidungen zur Modernisierung einbezogen werden.

Betriebs- und Personalräte wissen genau, wo die Herausforderungen, aber auch die Stärken ihres Hauses liegen. Denn Effizienz entsteht nicht durch eine One-Size-Fits-All-Lösung, sondern durch gezieltes Ausspielen von Stärken.

Die Digitalisierung, begleitet von der Verbreitung von KI, ist die größte Transformation des Arbeitsalltags der letzten Jahrzehnte. Auch hier sind Personalvertretungen gefragt, mit der Belegschaft zu kommunizieren und die passenden Entscheidungen zu treffen. Wenn Digitalisierung von oben herab diktiert wird, fühlen sich die Beschäftigten ausgeschlossen. Aber Staatsmodernisierung muss ganzheitlich gedacht werden. Wenn sich Beschäftigte abgehängt fühlen, haben Organisationen wie die AfD-nahe Gewerkschaft „Zentrum“ leichtes Spiel. Sie drängen gerade mit dem Versprechen in die Betriebs- und Personalräte, es anders als die bestehenden Gewerkschaften zu machen – ohne konkrete Lösungen anzubieten. Tatsächlich steht die AfD nicht auf der Seite der Arbeitnehmenden. Sie lehnt das Tariftreuegesetz ab und will das Streikrecht einschränken. Darüber hinaus müssen wir davon ausgehen, dass die Mitglieder von Zentrum versuchen werden, in ihren Gremien AfD-Politik zu betreiben. Das bedeutet Diskriminierung von Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, queeren Menschen und anderen, die den Feindbildern der AfD entsprechen. Hier soll keine Staatsmodernisierung stattfinden, sondern gesellschaftliche Regression.

Modernisierung darf kein Modellversuch bleiben

Deshalb ist der Austausch untereinander wichtig. Anfang Februar habe ich am „Forum für den Staat von morgen“ von Re:Form in Kiel teilgenommen. Gemeinsam mit über 100 Teilnehmenden, auch aus den Bundesministerien, habe ich mich über die Herausforderungen und Zukunftsfragen staatlichen Handelns ausgetauscht. Dort wurde deutlich, dass Reformprozesse häufig an überkomplexen Abstimmungsstrukturen, zu früher formaler Ressortbeteiligung und fehlender klarer Priorisierung scheitern. Wenn alle immer beteiligt sind, ist am Ende niemand wirklich verantwortlich. Moderne Verwaltungssteuerung braucht klare Zuständigkeiten, gebündelte Prozesse und den Mut, Entscheidungen dort zu treffen, wo die fachliche Verantwortung liegt. Das Fazit: Die Zukunft des Staates wird nicht allein durch Strukturen gestaltet, sondern durch klare Zielbilder, gemeinsame Verantwortung und die Menschen, die Reformen tragen. ■

LIEFERUNG DIREKT ZU IHNEN

BUON VINO, BUONA VITA.

ZUFRIEDEN ODER GELD ZURÜCK

WILLKOMMENSANGEBOT



LM LUCA MARONI - Jahrbuch der besten Italienischen Weine
★ GOLDMEDAILLE BERLINER WEIN TROPHY

Appassimento Rosso Puglia IGT 2025 - (75 cl) LM ★

Bitte bei Bestellung diesen Code angeben: **1600**

+ LIEFERUNG GRATIS

ANGEBOT NUR FÜR NEUKUNDEN RESERVIERT

BESTELLSCHEIN Senden Sie den Bestellschein im geschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse zurück: **GIORDANO VINI S.P.A. - VIALE ABRUZZI 94 - 20131 MILANO - ITALIEN c/o CMP TORINO REISS ROMOLI**

1 PPD26-E1-15974 1600 ANGEBOT GÜLTIG BIS: 31.05.2026 NICHT TRINKEN UND FAHREN

☐ **Ja**, ich bestelle (Anzahl ☐ (max.2) Paket(e)) „**WILLKOMMENSANGEBOT**“ (Art.-Nr. 15974) bestehend aus **11 Flaschen Wein + 6 Delikatessen + GRATIS 3 Flaschen Appassimento Rosso Puglia IGT 2025 (75 cl) + LIEFERUNG GRATIS**. Ich zahle **€ 39,99** statt € 114,20 für jedes bestellte Paket.

Inhalt aller Flaschen 75 cl. Alle Weine enthalten Sulfite. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert.
Max. 2 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Sollte ein Produkt ausverkauft sein, liefern wir eine Alternative sofern gleichartig in Art und Preis.
Gordano Vini S.p.A. - Viale Abuzzi 94 20131 Milano Italien - Gesellschaft mit einzigem Teilhaber und unter der Leitung und Koordination von Italian Wine Brands S.p.A.

[illegible]

► **PRIVACY UND DATENSCHUTZ**

Die vollständige und regelmäßig aktualisierte Datenschutzrichtlinie ist auf unserer Website abrufbar unter <https://www.giordanonewe.de/datenschutz>

- ich möchte in personalisierter Weise und entsprechend meinen Interessen, Einkaufen, Konsumgewohnheiten und Präferenzen kontaktiert werden
- ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Dritte zu deren eigenständiger Nutzung zu Werbezwecken per E-Mail, SMS, Telefon und anderen Formen der elektronischen Kommunikation einverstanden

Die vollständige und
regelmäßig aktualisierte
Datenschutzverordnung
ist online verfügbar:
Scannen Sie den
QR-Code, um sie zu lesen.



▶ MEIN ZAHLUNGSWUNSCH

► MEIN ZAHLUNGSWUNSCH Ja, ich möchte die auf diesem Bestellschein angekreuzten Produkte erhalten. Ich werde kein Geld schicken und nichts bei der Lieferung zahlen. Ich habe 14 Tage Zeit, um den gesamten Betrag zu bezahlen. Hier unten gebe ich meinen Zahlungswunsch an:

[illegible]

GEGEN RECHNUNG

MIT KREDITKARTE:

 VISA
(Logo Electronique)

AMERICAN

 KREDITKARTENNUMMER

CVV* 3-stelliger Code auf der Rückseite der Karte. **GÜLTIG BIS:**

NAME UND VORNAME DES KARTENINHABERS*

[illegible]

VERSANDKOSTEN €17,50 INKL. MWST. (MENGENUNABHÄNGIG). LIEFERUNG GRATIS

Bei Bestellungen mit mehr als 1 Paket werden die Pakete eventuell separat zugestellt! Sollte ich mit den Produkten nicht zufrieden sein, kann ich mich mit Ihrem Kundendienst in Verbindung setzen: Sie holen das Paket dann wieder bei mir ab, ohne dass ich Ihnen etwas schuldig bin, oder ich bekomme umgehend mein Geld zurückerstattet.

► **DATUM UND UNTERSCHRIFT:**

DATUM DER BESTELLUNG*

(Bei Zahlung mit Kreditkarte muss der Karteninhaber unterzeichnen). Die Unterschrift bestätigt die Bestellung sowie alle Konditionen

ENTLANG DER GESTRICHEITEN / IMIE SCHMEIDEN